

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 19.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1.50 M. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 9. Mai 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzuführen.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

22. Jahrg.

Kollegen! In den gegenwärtigen Kämpfen ist unsere erste Bedingung:
festigung und Stärkung unseres Verbandes. Agitiert, organisiert, plärt die indifferenten und noch wankelmüttigen Kollegen auf! Nehzt strengste Disziplin! Alle Anschläge unserer Gegner müssen zu schanden werden durch unsere Klassenolidarität!

Die Tarifverhandlungen für das deutsche Malergewerbe

begannen am Dienstag den 28. April, vormittags 9 Uhr, vor dem Einigungsamt in Berlin. Von den Unternehmern waren anwesend der Hauptvorstand, die Vorsitzenden der Gau 1, 2, 3, 4 und 5, einige Landesvorsitzende, sowie Vertreter aus den strittigen Orten. Von unserem Verbande waren zehn Kollegen erschienen, von der christlichen Gewerkschaft 3 Vertreter und vom Hirsch-Dünckerschen Gewerbeverein 2 Vertreter. Den Vorsitz führten die Herren Magistratsrat von Schulz-Berlin, Gewerbegegerichtsrat Dr. Brenner-München und Beigeordneter Dr. Wiedfeld-Essen.

Bevor in die Verhandlung eines Normaltariffs eingetreten wurde, wurde zuerst die Frage der Zulassung zu den Verhandlungen erörtert. Der Arbeitgeberverband wollte alle drei Organisationen als gleichberechtigt in der Zahl ihrer Vertreter anerkennen und ging bekanntlich jeder Anfrage unseres Vorstandes, sich vor den Verhandlungen über das proportionale Stärkeverhältnis an erklären, aus dem Wege. Also nicht um die vollständige Auseinandersetzung einer anderen Organisation konnte es sich handeln, sondern nur um die Festlegung der Zahl der berechtigten Vertreter, die die einzelne Organisation auf Grund ihres Stärkeverhältnisses zu entsenden hatte. Wie aus dem Protokoll über die Sitzung in Mannheim (§. B.-A. Seite 114) klar und deutlich hervorgeht, stellte bereits dort der Vertreter unseres Verbandes richtig, „dass unsere Organisation nicht gegen die Zulassung der Vertreter anderer Organisationen ist, wenn die Vertretung prozentual zur Stärke der Organisation erfolgt.“

Nach längerer Debatte entschieden die drei Unparteilichen, dass zur Beratung alle drei Berufsverbände einzuziehen sind. Gleichzeitig wurde nun auch nach den angegebenen Zahlen der eingeschriebenen Mitglieder die Zahl der Vertreter festgestellt, die auf die drei Organisationen entfallen:

Hirsch-Dünckerscher Gewerbeverein, 900 Mitgl.: 1 Vertr. Christlicher Malerverband, 3757 Mitgl.: 4 Vertr. Verband d. Maler, Anstreicher, Lackierer, Tüncher

und Weissbinder, 45 000 Mitglieder: 50 Vertr.

Von den Hirsch-Dünckerschen Gewerbevereins-Vertretern musste Herr Goldschmidt zurücktreten, auch wurde dem von unseren Vertretern gestellten Verlangen entsprochen, dass an der weiteren Beratung nur ein Berufskollege teilzunehmen habe.

Nach Regelung dieser strittigen Frage, die der Unternehmerverband mit leichter Mühe längst vorher hätte begleichen können, aus gewissen Gründen aber nicht wollte, wurden die Verhandlungen über das von den Unternehmern unterbreitete Tarifmuster aufgenommen. Der Sprecher der Unternehmer, der Hauptvorsitzende, — alle übrigen Herren blieben bei den ganzen Verhandlungen stumm wie die Fische — erklärte, dass der zur Beratung stehende Tarifvertrags-Entwurf nur ein interimsistischer bis 31. Dezember 1909 sein solle, um dann einen Einheitstarif für das ganze deutsche Malergewerbe, ähnlich wie im Buchdruckergewerbe zu schaffen. Das ausgearbeitete Tarifvertragschema soll überall den örtlichen Verhandlungen zu Grunde gelegt werden, wo die Tarife bereits abgelaufen sind oder noch ablaufen. Der Unternehmerverband sei bereit, alle bereits abgeschlossenen Tarife, die noch nicht die Genehmigung des Verbandes gefunden hatten, sofort anzuerkennen. Ebenso sollten hier alle strittigen Fragen ihre Erledigung finden.

Zwei Tage lang wurde in der heftigsten Weise um die einzelnen Positionen des Tarifentwurfs gekämpft, ohne dass es gelang, auch nur in einem einzigen Punkte eine Einigung zu erzielen. Im § 1 (Arbeitszeit) wollten die Unternehmer fest daran halten, dass für eine halbstündige Arbeitszeit nach Feierabend keine Erhöhung eintritt. Im § 2 erklärten sie die Festsetzung der quantitativen Leistung als eine Prinzipienfrage. Unsere Vertreter führ-

ten wichtige Argumente ins Feld und gaben die strikte Erklärung ab, dass sie jedem Schikanierungsmittel, das der Willkür Tür und Tor öffne oder zur Lohndrückung führe, die Spize bieten würden. Die Frage wurde dem Schiedsspruch unterworfen. Im § 3 (Lohnzuschläge) war das Angebot der Unternehmer ein so geringes — 15 Prozent für Überstunden, 30 % für Sonntagsarbeit —, dass absolut kein zufriedenstellendes Resultat zu erreichen war. Auch hier wurde von den Unternehmern Schiedsspruch beantragt.

Ein hartumstrittener Punkt war die Bestimmung, „von dem Lohne des Gehülfen zur Deckung eines Schadens jede Woche 1 M. bis zum Höchstbetrag eines Wochenlohnes als Absetzung einzubehalten“. An dieser gefährlichen Kippe wäre sicherlich der ganze Entwurf gescheitert, wenn nicht dieser Absatz gestrichen worden wäre. Der Schiedsspruch der drei Unparteilichen zu diesem Punkt lautet:

„Die unter Ziffer 7 (sieht 8) von § 6 des Vertragsentwurfs vom Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände beantragte Art der Ansammlung einer Ration für verstößt gegen die Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmegesetzes und ist mit Rücksicht auf die veschafften Vorwürfe oder Zuversichtnahme und Aufrechnung des Endergebnisses wirkungslos. Die Annahme einer Ration auf andere Weise, etwa indem der Arbeiter aus dem ihm ausgehändigten Lohn wöchentlich eine Mark zurückzahlt, würde für einen großen Teil der Geschäftsfamilie im Malergewerbe nach Ansicht der Unparteilichen sehr schwer durchführbar sein. Auch bieten bei der großen Zahl wenig kapitalräffiger Betriebe im deutschen Malergewerbe nicht alle Meister ohne Unterschied eine solche Sicherheit, dass ihnen allgemein die Verwahrung der Rationen unbedenklich übertragen werden könnte. Dazu treten noch die nicht unerheblichen sachlichen Schwierigkeiten, die eingehende Sonderbestimmungen über dieses- und feuerfischerei Aufbewahrung, über Verzinsung, über Auszahlung der Rationen usw. erfordern würden. Die Unparteilichen haben daher aus allen diesen Gründen Bedenken getragen, eine solche Bestimmung einzuführen, zumal die Meister bereits durch § 823 ff. BGB einen gewissen gesetzlichen Schutz genießen.“

In einer Kommissionssitzung, zu der drei Arbeitnehmer und drei Unternehmervertreter gewählt wurden (der H.-D. Gewerbeverein schied infolge seiner geringen Mitgliederzahl als Vertreter ganz aus), kam auf Grund der gepflogenen Diskussion in einzelnen Bestimmungen eine präzisere Fassung zu Tage, ohne in den wichtigsten strittigen Punkten zu einem Ergebnis zu gelangen.

Am Donnerstag nachmittag 3 Uhr fällten die drei Unparteilichen zu § 2, 3 und 6 den Schiedsspruch; im nachstehenden Normal-Tarifvertrag haben wir bei den betreffenden Paragraphen den Schiedsspruch nebst Begründung und den protokollarischen Erklärungen befestigt, um unseren Kollegen ein übersichtliches und klares Bild zu ermöglichen:

Normal-Tarifvertrag.

Zwischen dem Hauptvorstand Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Sitz Berlin,

einerseits

und dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands, Sitz Hamburg

dem Centralverband christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands, Sitz Düsseldorf, und

dem Hirsch-Dünckerschen Gewerbeverein der graphischen Berufe, Maler und Lackierer, Sitz Berlin,

andererseits

ist nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen worden:

Arbeitszeit.

§ 1.

Die tägliche Arbeitszeit dauert vom ... bis ... täglich ... Stunden und zwar von morgens ... Uhr bis abends ... Uhr.

Frühstückspause ist von ... Uhr bis ... Uhr, Mittagspause von ... Uhr bis ... Uhr, Besperrpause von ... Uhr bis ... Uhr.

In der übrigen Zeit des Jahres richtet sich die Arbeitszeit nach den jeweiligen Verhältnissen und der Tageshelle.

Die Stunden von ... Uhr bis ... Uhr morgens und von ... Uhr bis ... Uhr abends gelten als Überstunden. Die Stunden von ... Uhr abends an gelten als Nachtstunden.

Bei voller Arbeitszeit ist an den Samstagen (Samstagen) ... Stunden, an den Samstagen (Sonntagen) vor Ostern und Pfingsten ... Stunden früher Feierabend, ohne dass diese Stundenzahl bezahlt werden.

Löhne.

§ 2.

Der Stundenlohn beträgt bei Ausführung von ... arbeiten für Gehülfen

unter 20 Jahren ... , über 20 Jahre ... ,

von ... arbeiten für Gehülfen

unter 20 Jahren ... , über 20 Jahre ... ,

von ... arbeiten für Gehülfen

unter 20 Jahren ... , über 20 Jahre

Voraussetzungen für Gewährung des jeweiligen Lohns sind:

Bei einem Maler, Anstreicher, Tüncher, Weissbinder

1. die vorschriftsmäßig beendete Lehrzeit.

2. Kenntnis der Ausführung der Vorarbeiten für ortsbüliche Arbeiten.

3. Ausführung der ortsbülichen Arbeiten.

4. Bei Nichtelernten mindestens 4jährige Tätigkeit als Hülfsarbeiter in einem Maler- oder Lackiererbetriebe.

Jeder Gehülfen hat auf Verlangen Ausweispapiere über seine Lehrzeit vorzulegen.

Der Schiedsspruch zu diesem Punkt lautete:

Der Gehülfen ist zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet. Die Angemessenheit der Gegenleistung wird nach einer von der zuständigen Tarif-Überwachungskommission aufgestellten Norm bestimmt. Wird bei einer Arbeit die angemessene Gegenleistung durch Verschulden des Gehülfen nicht erreicht, so ist der Meister zu einer entsprechenden Lohnkürzung berechtigt, die jedoch nicht über 10 Prozent hinaus verdienten Lohnes hinausgehen darf. Umgekehrt ist der Lohn bei Mehrleistung angemessen zu erhöhen. Besteht über die Berechtigung sowie über die Höhe der Kürzung oder der Erhöhung Streit, so entscheidet hierüber die zuständige Tarif-Überwachungskommission nach ihrer Norm unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Falles.“

In der Begründung, die dem Schiedsspruch beigegeben wurde, heißt es:

„Für die Entscheidung der grundfäßlichen Streitfrage in § 2 hinsichtlich einer Bestimmung über die Leistungsfähigkeit ist davon auszugehen, dass beide Parteien ein vitales Interesse daran haben, dass im deutschen Malergewerbe nur gut qualifizierte und entsprechende Arbeit liefernde Gehülfen tätig sind. Nachdem nun durch die seit Frühjahr 1907 für ganz Rheinland und Westfalen sowie in München bestehenden Kollektivverträge tatsächlich erwiesen ist, dass im Malergewerbe die Einführung einer Leistungspflichtung in der Praxis möglich ist, haben die Unparteilichen kein Bedenken getragen, die grundsätzlich richtige Forderung, dass einer Lohnleistung eine entsprechende Arbeitsleistung gegenüberzustehen habe, für das Malergewerbe durch Vorschrift einer angemessenen Gegenleistung festzulegen. Für viele Lohngebiete wird diese einfache Bestimmung genügen, zumal der

Hauptverband der deutschen Arbeitgeberverbände im Malergewerbe erklärt hat, seine Ortsverbände nicht zu weiteren Schritten beeinflussen zu wollen. Wo man indessen weiter gehen will, soll als Maßstab für die Angemessenheit der Gegenleistung eine paritätisch von der örtlichen Tarifüberwachungskommission aufgestellte Norm gelten. Diese Norm ist unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse für einfache Maler- und Anstreicherarbeiten an Neubauten und größere Privatarbeiten aufzustellen.

Unter den besonderen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der jüngsten Vorkommnisse im Malergewerbe haben die Unparteiischen trotz mancher Bedenken sich dahin entschieden, für nicht angemessene Gegenleistung dem Meister die Lohnkürzungsmöglichkeit einzurichten, zumal auch die entsprechenden in München bereits seit Jahresfrist bestehenden Bestimmungen zu Schwierigkeiten keinerlei Veranlassung gegeben haben. Freilich konnte in Abweichung von dem Münchener Vertrage diese Kürzungsmöglichkeit nicht ohne jede Begrenzung zugelassen werden, sondern sie mußte, sollte nicht Ungerechtigkeit die Tür geöffnet werden, auf das niedrigste Maß beschränkt werden, als welches 10 Prozent von den Unparteiischen nach längerer Überlegung erachtet worden ist. Selbstverständlich muß umgekehrt auch für eine Mehrleistung eine entsprechende Lohnerhöhung gewährt werden.

Weiterhin ist von den Unparteiischen bestimmt worden, die Entscheidung über die Zulässigkeit und Höhe der Kürzung oder Erhöhung nicht jedem Meister anheim zu geben, sie vielmehr in strittigen Fällen der paritätisch zusammengesetzten Tarifüberwachungskommission zu überlassen. Hierdurch wird auch die Befürchtung ausgeräumt, als ob durch diese nur für Ausnahmefälle vorgesehene Lohnänderungsmöglichkeit sozusagen regelmäßig neben dem allgemeinen Mindestlohn noch ein zweiter Mindestlohn eingeführt werden könnte, was selbstverständlich gänzlich ausgeschlossen bleiben müßt.

Jede Arbeit muß joggfähig hergestellt werden.

Das Herrichten der Farben ist jeweils einbegrißen. Durch Qualitätsförderung oder Alter minderer Leistungsfähige Gehilfen werden nach Uebereinkommen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend entlohnt.

Lohn wird nur für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden gezahlt.

Zu § 2 wurde noch folgende protokollarische Erklärung abgegeben:

"Ein bei einem Meister als Gehilfe eingestellter darf auch, wenn er mit minderen Arbeiten beschäftigt wird, nicht zu geringeren Lohnsätzen entlohnt werden."

Die Tarif-Überwachungskommission hat schriftlich festzulegen, was unter ortsüblichen Arbeiten zu verstehen ist."

Lohn-Zuschläge.

Der Schiedsspruch zu § 3 lautet:

"Für Überstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz. für Nacharbeit bei Wechselschicht ein solcher von 10 Proz. gezahlt. Bei zusammenhängender Tag- und Nacharbeit wird für Nacharbeit ein Zuschlag von 50 Proz. gezahlt. Für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 50 Prozent gezahlt"

Begründung:

"Die Festsetzung von Einheitszächen für Überstunden und Nacharbeit sowie für Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen für das ganze deutsche Malergewerbe steht bei den vorhandenen sehr starken Abweichungen dieser Sätze zwischen den einzelnen deutschen Städten auf recht große Schwierigkeiten. Da indessen auf die Festsetzung von Einheitszächen durch die Unparteiischen gedrängt wurde, mußten für diese die äußersten Schwankungen dieser Sätze in den einzelnen Lohngebieten außer acht bleiben. Sie haben vielmehr, so wenig angenehm ihnen eine solche mechanische Entscheidung ist, zu einem Durchschnittszahl greifen müssen, der zurzeit etwa für die Hauptzahl der Meister und Gehilfen in Betracht kommt. Sie haben es dabei für richtig gehalten, den Unterschied zwischen Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen zu bestätigen, so daß für Überstunden ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nacharbeit von 50 Prozent, für Nacharbeit bei Wechselschicht von 10 Prozent, für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 50 Prozent bestimmt worden ist."

Die weiteren Bestimmungen des § 3 lauten:

Beim Anstreichen von Fassaden, Dachschächten, Türmen, Bahnhofshallen und ähnlichen Arbeiten, soweit solche von Hängegerüsten, englischen Böcken und sonstigen nicht feststehenden Gerüsten ausgeführt werden, sowie bei Arbeiten von Anlegeleitern in einer Höhe von mehr als 10 m ist ein Zuschlag von 5 % für die Stunde zu zahlen.

Nach allen Arbeitsstellen, wohin die Wege dauer mehr als . Stunden von der Werkstatt aus zu Fuß oder mit der Bahn beträgt, ist das einzige Fahrgeld und die weitere Zeit mit dem üblichen Lohnsatz zu vergütet.

Bei Arbeiten außerhalb des Lohngebietes ist, wenn Gehilfen vom Wohnsitz des Meisters dortherin gesandt werden, der tarifmäßige Lohn zu zahlen, sofern nicht an diesem Orte höhere Lohnsätze vereinbart sind. Außerdem sind, wenn eine tägliche Rückfahrt nicht stattfinden kann, die Kosten für den notwendigen Mehraufwand zu vergütet.

Das Fahrgehalt und die Fahrzeit wird vorbehaltlich besonderer Vereinbarung für einmalige Hin- und Rückfahrt bei Beginn bzw. Beendigung während der ganzen Arbeitsdauer vergütet.

Protokollarische Erklärung zu § 3:

Die prozentuale Vergütung der Zuschläge soll für jedes Lohngebiet in Pfennigen ermittelt werden.

Die Parteien stimmen darin überein, daß die bezahlten Überstunden erst nach Ablauf der für den betreffenden Ort normalen Arbeitszeit beginnen.

Am nicht gesetzlichen Feiertagen gilt die werktägliche Arbeitszeit ohne Zuschlag. Die Überwachungskommissionen haben schriftlich die in ihrem Lohngebiet üblichen nicht gesetzlichen Feiertage festzulegen.

Die Parteien sind darüber einig, daß Treppenhäuser niemals als Dachschächte anzusehen sind.

Die Wege dauer und die Höhe des Mehraufwandes ist einheitlich für die Lohngebiete durch die zuständige Überwachungskommission festzulegen."

Akkordarbeit.

§ 4.

Werden Arbeiten in Akkord ausgeführt, so finden die im Akkordtarif festgesetzten Preise Anwendung. Der Akkordvertrag muß schriftlich abgeschlossen werden. Bei Akkordarbeit wird der Stundenlohn garantiert; dagegen ist der Gehilfe verpflichtet, die gleichen Arbeitsbedingungen wie im Stundenlohn zu erfüllen.

Protokollarische Erklärung zu § 4:

"Der Akkordtarif ist für die einzelnen Lohngebiete durch die zuständige Überwachungskommission festzuhalten."

Lohn-Zählung.

§ 5.

Die Lohnzählung erfolgt wöchentlich am . . . unmittelbar am Schlusse der normalen Arbeitszeit und muß ½ Stunde nach deren Schluss beendet sein. Andernfalls muß die überschließende Zeit als Arbeitszeit bezahlt werden.

Zahlstelle im Sinne des B. G. B. ist die Wohnung oder Geschäftsstelle des Meisters.

Der Gehilfe ist verpflichtet, den Wochenzettel dem Meister so rechtzeitig auszuhändigen, daß er einen Tag vor Wochenschluß in dessen Hände ist.

Sonstige Bedingungen.

§ 6.

1. Eine Kündigungsfrist ist gegenseitig ausgeschlossen, vielmehr kann das Arbeitsverhältnis at jeder Zeit aus einer Stunde ohne vorherige Kündigung gelöst werden.

2. Für Zeichner und Poliere kann durch freie Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfen eine Kündigungsfrist festgesetzt werden.

3. Es bleibt außerdem den zuständigen örtlichen Organisationen überlassen, eine Kündigungsfrist für ihr Lohngebiet einzuführen.

4. Die Bestimmungen des § 616 B. G. B. gelten für die vertragsschließenden Parteien als ausgeschlossen.

5. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist der Lohn spätestens am nächsten Tage auszuzahlen. Die Lohnzählung findet erst statt, wenn sich der Meister auf der Arbeitsstelle überzeugt hat, daß der Auszahlung des Lohnes nichts im Wege steht. Läßt der Gehilfe das Arbeitsverhältnis und will er am Abend seinen Lohn ausbezahlt erhalten, so hat er dem Meister mindestens 6 Stunden vorher Mitteilung zu machen.

6. Der Genuss von Speisen und Getränken und das Rauchen während der Arbeitszeit ist verboten.

7. Das Umkleiden und Waschen der Gehilfen hat vor Beginn resp. nach Schluss der Arbeitszeit zu erfolgen.

8. Handwerkszeug hat der Gehilfe stets in gutem Zustande und rein zu halten. Der Gehilfe hat an eigenen Gerätschaften zu sorgen;

9. So lange der Gehilfe bei einem Meister, der Mitglied der Meisterorganisation ist, in Arbeit steht, darf er für eigene Rechnung keine Arbeiten ausführen.

Protokollarische Erklärung:

Als Polier ist derjenige Gehilfe anzusehen, der die Arbeiten seiner Kollegen zu überwachen hat und dem Arbeitgeber dafür Rechenschaft schuldig ist.

Tarifüberwachung. Tarifämter.

§ 7.

Zur Überwachung des Tarifvertrages, zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten, zur Schlichtung von Differenzen, die sich aus der Anwendung des Tarifvertrages ergeben, wird für die einzelnen Lohngebiete eine Tarif-Überwachungskommission von den örtlichen Organisationen eingesetzt. Die Kommission besteht aus der gleichen Zahl von Meistern und Gehilfen. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Meister zum Vorsitzenden. Der Vorsitzende hat auf Antrag innerhalb einer Frist von drei Tagen eine Sitzung einzuberufen. Gegen die Entscheidung der Tarif-Überwachungskommission ist innerhalb

10 Tagen Berufung an das zuständige Gau-Tarifamt durch Einreichung eines Schriftsatzes seitens der Beteiligten zu läßt.

Zur Entscheidung dieser Berufungen und der Abgenheiten, die eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betreffen, wird für jeden Bezirk ein Gau-Tarifamt gebildet aus der gleichen Zahl von Meistern und Gehilfen sowie einem unparteiischen Vorsitzenden, der von den Vertretern beider Parteien gewählt wird. Der Vorsitzende auf Antrag innerhalb acht Tagen eine Sitzung einzurufen. Das Gau-Tarifamt entscheidet in Berufungsfall endgültig. In den übrigen Fällen sind die Zentralorganisationen berechtigt, gegen die Entscheidung des Gau-Tarifamtes innerhalb 10 Tagen Berufung an das Haupt-Amt in Berlin einzulegen.

Zur Entscheidung dieser Berufungen und grundsätzlich, daß ganze Vertragsgebiet berührender Angelegenheiten wird in Berlin ein Haupt-Tarifamt eingerichtet. acht Meistern, acht Gehilfen und drei von den 16 Vertretern der Organisationen gewählten Unparteiischen. acht Meister werden vom Hauptverband der Deutschen Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ernannt. Von acht Gehilfen werden einer von dem Zentralverband dicker Maler und verwandter Berufe Deutschlands sieben von dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher und Dünner und Weißbinder Deutschlands abgeordnet. Den sieben Vertretern letzterer Organisation wird ein Vertreter in Streitfällen, an denen der Hirsch-Dunderndorfer Werkverein der graphischen Berufe, Maler und Lackierer beteiligt ist, durch einen Abgeordneten dieser Organisation ersetzt.

Die beiderseitigen Organisationen verpflichten ausdrücklich jedem ihrer Mitglieder, das gegen den Tarif verstößt und sich den Entscheidungen der Überwachungskommission oder des Gau-Tarifamtes nicht auf das Strengste entgegenzutreten. Besonders solchen Mitgliedern, welche die festgesetzten Löhne einhalten oder solchen, welche auf Minderung der Arbeitsleistung einzelner, mehrerer oder aller Arbeiter hinzu einerlei moralische oder materielle Unterstüttungen währt werden. Auf beiderseitige Vereinbarung ist widerstreitende Arbeitgeber die Betriebsperrre, gegen widerstreitende Arbeitnehmer die Aussperrung zu verhängen. Solange Tarif-Überwachungskommission, Gau-Tarifamt und Haupt-Tarifamt mit der Entscheidung einer gelegentlich befürchtet sind, dürfen Banperren, Werksperrren, Platzsperrren, Streiks oder Aussperrungen stattfinden.

Die Zentralorganisationen verpflichten sich, mit Nachdruck für die strenge Durchführung der Entscheidungen der Instanzen einzutreten. Wenn sich eine Zentralorganisation einer endgültigen Entscheidung nicht fügt, so hat die Gegenpartei das sofort von dem Vertrage zurückzutreten.

Mahnmahmen bei Tarifübertretungen.

§ 8.

Mahnmahmen wegen Beteiligung oder Nichtbeziehung an Lohnbewegungen oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation dürfen höchstens nicht stattfinden.

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich zur Beseitigung der Schmiedekonkurrenz zu unterstehen. Hat ein Meister, gleichgültig, ob er Mitglied des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ist oder nicht, einen Auftrag unter den örtlichen Tarif zu übernommen, so ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß die tarifmäßigen Löhne, aber falls die Arbeit im Akkord hergestellt werden, die tarifmäßigen Akkord in diesen Betrieben gezahlt werden. Ist dieses nicht der Fall, so ist über das betreffende Geschäft die Sperrre zu legen. Die Arbeitgeber verpflichten sich, die betreffenden Gehilfen in ihren Geschäften einzustellen, ohne bei dem Akkord andere Gehilfen zu entlassen.

Die Parteien sind verpflichtet, einander auf Aufmerksamkeit über die Zugehörigkeit bestimmter Personen ihren Organisationen zu geben.

Tarifdauer und Schlussbestimmung.

§ 9.

Der Vertrag tritt, vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptvorstände der vertragsschließenden Parteien, dem . . . in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 1909.

Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. Sechs Monate vor Ablauf desselben haben die Berufungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen. Auch die Fortsetzung oder Erneuerung des Vertrages darf der Genehmigung der Hauptvorstände der vertragsschließenden Parteien.

Alle in Deutschland bis einschließlich 1. Mai 1908 geschlossenen Tarifverträge werden nach diesem Datum Tarifvertrags-Muster abgeschlossen.

Die nach dem 1. Mai 1908 ablaufenden, bis jetzt nicht gekündigten Tarifverträge laufen ohne jede Verlängerung bis zum 31. Dezember 1909 weiter. (Vgl. § 5.) müssen die Gehilfen-Organisationen den Betrieb angenommen haben, andernfalls gilt dieser Vertrag nur bis 31. Dezember 1908.)

Geltungsbereich.

§ 10.

Dieser Vertrag hat Geltung für die

Nach Erledigung des Normal-Tariffs wurde die Lohnfrage zur Veratung gestellt. Zuerst galt es, alle Orte anzuführen, wo gegenwärtig Differenzen bestehen, ferner wurden von allen Orten die jehigen Löhne, die Forderungen der Gehilfen, die letzte Lohnerhöhung usw. festgestellt. Die Unternehmer erklärten, keine Lohnerhöhung zugesiehen zu können, auch keine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten zu lassen, außer da, wo länger als 10 Stunden gearbeitet würde. Von unseren Vertretern wurde energisch darauf aufmerksam gemacht, daß ohne eine Verbesserung der Lage unserer Kollegen an keine Ruhe im Gewerbe zu denken wäre.

Die von den bevollmächtigten Vertretern der beteiligten Organisationen einstimmig zu Schiedsrichtern ernannten drei Unparteiischen haben zur Beilegung der gegenwärtigen Bewegung im deutschen Malergewerbe einstimmig folgenden

Schiedsspruch

1. In Lohngebieten, wo die Arbeitszeit länger als 10 Stunden ist, wird sie vom Beginn des Vertrages ab auf 10 Stunden herabgesetzt. Eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit tritt nicht ein.

2. In Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohnerhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart wurden, sind diese Erhöhungen aufrecht zu erhalten.

3. In Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeitgeberorganisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im deutschen Malergewerbe Lohnerhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind diese Lohnerhöhungen ohne Einschränkungen durchzuführen.

4. In den übrigen Lohngebieten ist, soweit im Jahre 1907 keine Lohnerhöhung vorgenommen ist, der Stundenlohn vom Beginn der Vertragsdauer um 2 ₣, soweit im Jahre 1907 eine Lohnerhöhung vorgenommen ist, der Stundenlohn von Beginn der Vertragsdauer um 1 ₣ und vom 1. Januar 1909 um einen weiteren Pfennig zu erhöhen.

5. Sitzt jeden Bezirk (Gau), nötigenfalls für jedes Lohngebiet wird ein Schiedsgericht unter einem Unparteiischen durch die zuständigen Organisationen sofort eingesetzt, das alle unter den Fragen der Arbeitszeit und des Lohnes bestehenden Streitigkeiten bis zum 16. Mai dieses Jahres endgültig zu entscheiden hat.

6. Die Zentralvorstände der vertragsschließenden Parteien haben sich spätestens bis zum Donnerstag den 7. Mai, vormittags 11 Uhr, dem Kollegium der unparteiischen Vorsitzenden im Einigungsmite, Berlin, Zimmerstraße 90/91 über die Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruches zu erklären."

V e r g r ü n d u n g: Eine Arbeitszeitverkürzung ist in 8 von den 57 strittigen Lohngebieten gefordert worden. Da es sich um den Abschluß eines Tarifvertrages für große Gebiete des Reiches handelt, haben die Unparteiischen Bedenken getragen, für wenige Gebiete eine Ausnahmeverordnung in der Arbeitszeit einzuführen. Auch würde eine Arbeitszeitverkürzung eine so erhebliche Lohnerhöhung bedingen, wie sie unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen nach Auffassung der Unparteiischen nicht durchführbar ist. Dagegen soll die Arbeitszeit allgemein auf 10 Stunden herabgesetzt werden. Wo die Arbeitszeit bereits kürzer ist, bleibt es dabei.

In der Frage der Lohnerhöhung sind die Unparteiischen davon ausgegangen, daß das Malergewerbe für einen Teil seiner Arbeiten in engem Zusammenhang, ja Abhängigkeit von dem Baugewerbe steht. In so weit sind also die Erwägungen über die gegenwärtige Konjunktur und für die vorhandene Preisspannung maßgebend, die in dem Schiedsspruch für das Baugewerbe vom 27. März d. J. von denselben drei Unparteiischen zu Grunde gelegt sind. Die Unparteiischen nehmen also auf jene Begründung vollständig Bezug. Für einen anderen Teil seiner Arbeiten, nämlich für alle Innern- und Außenarbeiten an vorhandenen Bauten, besteht aber für das Malergewerbe jene Abhängigkeit vom Baugewerbe nicht. Diese Arbeiten sind vielmehr im wesentlichen als regelmäßig wiederkehrende anzusehen. Die Unparteiischen sind daher der Auffassung, daß unter diesem Gesichtspunkt dem in Folge der gesunkenen Kaufkraft der Löhne stark herabtretenden Bedürfnis der Gehilfen nach einer Lohnsteigerung in stärkerem Maße Rechnung getragen werden kann, als dies im Baugewerbe möglich war. Die Unparteiischen halten daher eine allgemeine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 ₣ für angemessen, die in denjenigen Lohngebieten, wo im Jahre 1907 keine Lohnerhöhung durchgeführt ist, sofort mit Beginn des Vertrages in voller Höhe und in denjenigen Lohngebieten, wo im Jahre 1907 eine Lohnerhöhung durchgeführt ist, bei Beginn des Vertrages mit 1 ₣ und am 1. Januar 1909 mit dem 2. Pfennig in Kraft treten soll. Doch soll auch in den unter Ziffer 3 des Schiedsspruchs behandelten Gebieten überall mindestens die Lohnerhöhung von 2 ₣ für die Vertragsdauer durchgeführt werden.

Als Grundlage für die vorzunehmende Lohnanpassung ist die angehängte durch kontraktionsche Befragung der Parteibevollmächtigten von den Unparteiischen festgestellte Übersicht zu benutzen. In Lohngebieten, wo bisher keine oder keine allgemein gültigen Lohnsätze bestanden, sind zunächst erforderlichenfalls von dem nach

Ziffer 5 des Schiedsspruchs einzusehenden Schiedsgericht, die im Durchschnitt jetzt gezahlten Lohnsätze festzustellen. Auf dieser Grundlage ist dann unter Berücksichtigung einer etwa im Jahre 1907 eingetretenen Lohnerhöhung die Lohnaufbesserung von 2 ₣ für die Vertragsdauer durchzuführen.

Berlin, den 30. April 1908.

Dr. Wiedfeldt.

Herr von Schulz schloß darauf die Sitzung, nachdem noch Herr Kruse von den Unternehmern und Kollege Töpler von den Kollegen dem Schiedsgericht ihren Dank für die geleisteten Dienste ausgesprochen hatten.

Die gewerbliche Bleivergiftung.

M. B. Trotzdem nach den Berichten des Ministerialdirektors Gaspar die Verordnung des Bundesrats gegen die Bleivergiftung sich durchaus bewährt, sogar die Krankheitssiffer abgenommen haben soll, scheint hierbei nicht berücksichtigt zu sein, daß nur ein kleiner Teil der wirklich vorgekommenen Erkrankungen dieser Art zur Kenntnis der Regierung gelangt ist. Die Gewerbeinspektoren berichten alljährlich nur über eine geringe Anzahl von Bleivergiftungen; statistisches Material liefern hingegen die Altersweisen der Krankenkassen, die im Interesse der Wichtigkeit der öffentlichen Gesundheitspflege die Pflicht haben, u. a. auch über die Krankheitssfälle ihrer Mitglieder Bericht zu erstatten. Der Wert und die Verlässlichkeit dieser Berichte hängt natürlich ganz von dem Vorstand und dem Eifer der Kassenleitung ab. Die sehr detaillierte Statistik der Berliner Ortskrankenkasse der Maler erscheint deshalb soweit zuverlässig, als eine Statistik der Bleivergiftungen nach den gegebenen Anfangs- und Schlussdiagnosen überhaupt zuverlässig sein kann.

Von den 913 im Jahre 1907 ausgewiesenen Fällen der Tabelle A entfallen 324 auf Bleivergiftungen, 55 auf Darmkoliken, 118 auf Magendarmkatarrh, 298 auf Nervenleiden, 118 auf Herz- und Nierenleiden. Im Jahre 1906 entfallen von 814 ausgewiesenen Fällen 312 auf Bleivergiftungen, 35 auf Darmkoliken, 116 auf Magendarmkatarrh, 255 auf Nervenleiden, 96 auf Herz- und Nierenleiden; man kann also, ohne eine nennenswerte Ungenauigkeit zu begehen, sagen, daß auch die Altersweise früherer Jahre fast ausschließlich Bleivergiftungen umfassen.

Über auch die Altersweise anderer Rassen wie z. B. die österreichischen Krankenkassen in Wien, die statistisches Material liefern, sogar verpflichtet sind auf Grund der S. C. vom 30. März 1888, § 72, den Pflichtschäden nach vorgeschriebenen Formularen Bericht zu geben, weisen in weit größerem Maße dasselbe statistische Material nach. Beim „Verband der Genossenschafts-Krankenkasse Wiens“ erkranken bei der Krankenkasse der Maler und Kunstreicher im Jahre 1906 bei einem Mitgliederbestand von 2581 am 1. 1. 1906 (Durchschnitt der Jahre 1902–06 2062 Mitglieder) 252 Personen an Bleivergiftungen, während bei allen Industriegruppen und bei der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse in Wien bei einem Mitgliederbestand am 1. Jan. 1906 von 216478 (Durchschnitt der Jahre 1902–06 204184 Mitglieder), 1906 allein 772 Fälle an Bleivergiftungen zu verzeichnen waren.

Weitere statistische Angaben, wenn auch nicht auf Grund der so gut eingeführten Diagnosekarte, liefern die Central-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Bei einem Mitgliederbestand am 1. Januar 1907 von 9982 wurden im Jahre 1907 185 an Bleivergiftungen, 419 an Magendarmkatarrh, 215 an Nervenleiden, 133 an Herz- und Nierenleiden rubriziert. Diese niedrige Zahlen sprechen wohl deutlich für ihre Unrichtigkeit. Dagegen fehlt statistisches Material über die Bleivergiftung bei den Provinzkrankenkassen beinahe vollständig; trotzdem hier zu berücksichtigen ist, daß in manchen gewerblichen Betrieben die Verhältnisse in der Provinz doch schlechter sind, als in Berlin.

Auf einen Umstand möge hierbei noch hingewiesen werden: Es kann einmal eine Bleivergiftung in einer Krankenkasse zur Altersweisung gelangen, ohne daß in den zu dieser Kasse gehörigen Betrieben irgend eine Gelegenheit zur Aquirierung einer solchen vorhanden ist. Dies kann daher röhren, daß ein Mitglied, das lange Zeit in einem Bleibetrieb gearbeitet hat, seine Beschäftigung und damit auch seine Berufszugehörigkeit wechselt, seine Erkrankung aber erst nach diesem Beschäftigungs- und dem damit verbundenen Passenwechsel zum Ausbruch kommt.

Mehr aber als all dies kommt gewiß in Betracht, daß die Arbeiter und auch die Ärzte in der Provinz weit mehr noch als in Berlin die Bleivergiftung nicht beachten. Neuerliche Momente tragen dort dazu bei, die Nichtbeachtung seitens der Ärzte zu steigern. Nicht nur die Ärzte der Betriebs- und der Zinnungs-Krankenkassen, die direkt vom Unternehmer abhängig sind, sondern auch die Ärzte von anderen Krankenkassen — auch von solchen, die sich in Verwaltung der Arbeiter selbst befinden — sind in kleinere und mittleren, ja selbst in größeren Orten infolge der Rücksichten, die sie auf ihre Privatpraxis nehmen müssen, vom Unternehmer

und den höheren Beamten desselben abhängig und dies zwinge die Ärzte zu einer oft weitgehenden Rücksichtnahme auf deren Wünsche und veranlaßt sie, der Pathologie (der Lehre von der Ursache der Krankheiten) der Erkrankung nicht allzusehr nachzuforschen, in den Krankmeldungen das die Pathologie kennzeichnende Wortwegzulassen und nur das klinische Bild als solches „Kolit“, „Lähmung“ zu bezeichnen.

Über die Häufigkeit der gewerblichen Bleivergiftung geben uns die Provinzkassen daher nur sehr unvollkommene Auskunft, denn die Statistik der gewerblichen Vergiftungen ist eine höchst mangelhafte. „Einer der wichtigsten Gründe für die mangelhafte Statistik gewerblicher Vergiftungen liegt in der Leichtigkeit, mit der Zerstörer der Charakterisierung des Leidens zustande kommen, daß den Giftarbeiter zum Arzte treibt“, sagt Lewin (Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Nr. 28, S. 11). „Da es kein Organ des menschlichen Körpers und keine Gewebsart gibt, die nicht durch bestimmte Gifte so erkranken kann, wie durch Leidensursachen anderer Art, so liegt die Möglichkeit vor, daß bestimmte Leiden solcher Giftarbeiter nicht als Folge einer Vergiftung, sondern als eine sich ähnlich gebende, von selbst entstandene Krankheit angesehen wird.“ Was Lewin hier von den Vergiftungen im allgemeinen sagt, gilt auch für viele Formen der Bleivergiftung und nur die charakteristischen Erscheinungen derselben werden wenigstens in größerer Anzahl in die Statistik zur Aufnahme als „Bleivergiftung“ gelangen: so die Stoffen und die Lähmungen. Die Magen-Darmkatarrhe, die habituelle Obstipation (Verstopfung), die Veränderungen am Gefäßsystem und der Niere werden meist nicht in die Statistik der Bleivergiftungen eingereiht werden, ja auch der geschulte und erfahrene Arzt wird bei solchen Erkrankungen häufig nur schwer, manchmal gar nicht mit Sicherheit sagen können, ob diese Veränderungen auf Blei, auf ein anderes Gift oder auf sonst irgendwelche andere Ursachen zurückzuführen sind.

Aber auch noch abgesehen von der zweifellosen Schwierigkeit in manchen Fällen, trotz genauer Untersuchung und richtiger anamnestischer Angaben (was sind Angaben, die auf die Vorgeschichte der Krankheit Bezug haben) eine sichere Diagnose zu stellen, wird in der Praxis die Diagnosenstellung durch eine Reihe anderer Momente beeinflußt. Viele Fälle von Bleivergiftung werden deshalb nicht als solche diagnostiziert, weil der Arzt soviel auch der Arbeiter gar nicht weiß, daß der Patient bei seiner Arbeit mit Blei oder Bleiverbindungen zu tun gehabt hat und deshalb auf die charakteristischen Zeichen der Bleivergiftung gar nicht achtet. So mehr durch die Diskussion in der wissenschaftlichen und der Tagespresse die Aufmerksamkeit der Ärzte und Patienten auf die Bleivergiftung gelenkt wird, um so häufiger wird der Arzt nach den Zeichen der Bleivergiftung suchen — und sie auch finden, um so häufiger wird der Arbeiter selbst den Arzt darauf aufmerksam machen, daß er mit Blei arbeitet. Blei findet sich im Bleiweiß, Mennige, Chronigels, -orange, -grün, -rot, im grünen Zinnober, im Leinölfirnis und -Siccavaten.

So sehen wir, daß eine Reihe von Momenten: die Schwierigkeit der Diagnose in vielen Fällen, Unaufmerksamkeit seitens der Ärzte und der Arbeiter, die Abhängigkeit des Arztes vom Unternehmer zusammenwirken, um die Zahl der Bleivergiftungen geringer erscheinen zu lassen als sie tatsächlich ist. Allen diesen häufigen wirkenden Momenten, der durch sie bedingten Bedeutenden Veränderung der ausgewiesenen Fälle gegenüber kommt es numerisch kaum in Betracht, daß es auch kommt, daß Fälle als Bleivergiftung ausgewiesen werden, die es nicht sind und daß unter besonderen Umständen die Zahl der ausgewiesenen Fälle in einer bestimmten Berufsgruppe größer ist, als der Wirklichkeit entspricht.

Die Diagnosen, unter denen sich Bleivergiftungsfälle häufig verbergen, sind: Habituelle Obstipation, Kolik, Anämie (Blutarmut), Rheumatismus, Lähmung, Nephritis (Nierenentzündung), vor allem aber Magen-Darmkatarrh. Die Größe des durch solche Diagnosenstellung entstehenden Fehlers läßt sich annähernd nur dann bestimmen, wenn wir die Sterblichkeitsstatistik des betreffenden Berufes mit der einer anderen, sonst unter ähnlichen Bedingungen lebenden Berufsgruppe, deren Angehörige nicht der Bleigefahr ausgesetzt sind, vergleichen, wie dies z. B. Dr. Kaup getan hat, indem er die Hüttenarbeiter der Bleihütte Prag, den Gruben-, Ausbereitung- und sonstigen Werkarbeitern desselben Betriebes entgegenstellte.

Zu welchen Resultaten alle diese Momente bei der Statistik der Bleivergiftungen führen können, beweist wohl am besten die Sterbestatistik der Ortskrankenkasse der Maler Berlins und derjenigen der Central-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Nach der Diagnosenstellung bei den Krankenhäusern Berlins entfallen bei der Ortskrankenkasse der Maler in Berlin von den 72 im Jahre 1907 ausgewiesenen Sterbefällen 13 direkt auf Bleivergiftung, während bei der Central-Krankenkasse der Maler Deutschlands, wo die Diagnosekarte nicht eingeschafft ist, von den im Jahre 1907 85 ausgewiesenen Sterbefällen nur 3 auf Bleivergiftung, dagegen 12 auf

Herz- und Nieren-, 5 auf Nervenleiden, 3 auf Magen- und Darmkatarrh entfallen.

Ein gewichtiger Faktor über die zunehmenden Fälle der gewerblichen Vergiftungen überhaupt und insbesondere der Bleivergiftungen sind daher die Krankenkassen. Der Statistik der Krankenkassen verdanken wir bis jetzt fast alle unsere Ausweise über die Häufigkeit der Bleivergiftungen; und diese Ausweise sind — soweit es sich um von Arbeitern verwaltete Kassen handelt — verlässlicher und vollständiger, als sie durch eine Anzeigepflicht oder auf dem Beschwerdebeweg geliefert werden können. Die Krankenkassen verfügen aber nicht nur über das tote Zahlenmaterial, ihre Aerzte kennen die einzelnen Fälle, können leicht den Entstehungsursachen jedes einzelnen Falles nachgehen — sofern sie nur dem Gegenstand das nötige Interesse entgegenbringen.

Ebenso — wenn auch nicht nach denselben und nicht nach allen den Richtungen, wie die Krankenkassen — können die Arbeiterorganisationen zur Bekämpfung der gewerblichen Vergiftungen beitragen. Welche Bedeutung den Organisationen als Veranstalter von belehrenden Vorträgen und welche Bedeutung der gewerkschaftlichen Presse in dieser Beziehung zufolge, ist aus der 14. Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (1905) mehrfach erörtert worden. Über darüber hinaus hat sich die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen zu erstrecken; sie haben mit und neben den Krankenkassen auf die unter ihren Berufsangehörigen verbreiteten gewerblichen Vergiftungen zu achten und durch ihr Eingreifen manches zur Verhütung weiterer Erkrankungen beizutragen. Auch durch Verhandlungen mit den Unternehmern sowohl als auch bei Verhandlungen mit einzelnen, sowie bei Tarifverhandlungen und selbst bei Lohnkämpfen kann die Verhütung gewerblicher Vergiftungen eine Rolle spielen.

Schließlich aber wäre es — vom Standpunkte des öffentlichen Wohles — noch immer vorteilhafter, ein völliges Verbot der Bleiarbeitenverwendung durchzuführen und event. weniger dauerhafte Anstreiche zu erzielen, als durch Bleivergiftungen so viele Menschenleben zu gefährden.

Amtliche Streistatistik in Deutschland und im Auslande.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat schon mehrfach nachgewiesen, daß in der vom Kaiserl. Statistischen Amt bearbeiteten deutschen Streistatistik jährlich mehrere hundert Streife fehlen. Aufgrund der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit kann daher die offizielle deutsche Streistatistik nicht erkannt werden. Ähnlich der Debatte über den Titel "Statistisches Amt" hat der Abg. Regier. Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, dem neuen Staatssekretär von Bethmann-Hollaevi, die zunehmende Unzuverlässigkeit der amtlichen Streistatistik vorgehalten und erklärt, wenn der vom Statistischen Amt herausgegebene Fragebogen dahin abgeändert würde, daß er lediglich zur Aufnahme einer Streif- und nicht nebenbei noch der Kriminalstatistik diene, so würden die Gewerkschaften auch bezüglich der Streistatistik dem Amt behilflich sein können.

Die Antwort des Staatssekretärs atmeste den Polizeigefüste, dem sich anscheinend kein preußisch-deutscher Minister entziehen kann, selbst wenn er so vorurteilsfrei ist wie Bojadlowitsch Nachfolger von sich behauptet. Bethmann-Hollaevi erkämpfte rückwärts die großen Mängel unserer amtlichen Streistatistik und die hohe Bedeutung gerade dieser Erhebung an. Aber er blieb, wie sein Vorgänger, dabei, es müßten in dem Fragebogen auch die Fragen nach Kontrollbuch, Besichtigung von Arbeitswilligen und dergl. gestellt, kurzum polizei-kriminalistische Recherchen unternommen werden.

Ein Wirklichkeit haben solche Fragen mit einer Streistatistik nichts zu tun. Diese soll mit die Zahl und Dauer, den Umfang, die Ursachen und den Ausgang der Streife, ihre Verteilung auf die Erwerbszweige und Landesteile erfassen. Es kennzeichnet recht gut die Art der deutschen Sozialstatistik, daß selbst in sozialpolitisch weit hinter uns zurückliegenden Ländern die offizielle Streistatistik vorurteilsfreier erhoben wird als bei uns. In Deutschland macht man es noch immer durch die Art der Fragestellung den Arbeiterorganisationen leider unmöglich, der offiziellen Streistatistik Unterlagen zu liefern; die Erhebungen werden bei uns von — den Polizeibehörden angestellt. Selbst in Spanien bedient sich das offizielle "Instituto der sozialen Reformen" zwecks Aufstellung der Streistatistik in exakter Weise der Provinzial- und Ortsjuntas. Das sind die durch das Gesetz vom 13. März 1905 vorgeföhnten sozialen Ausschüsse, zusammengesetzt aus Arbeiter- und Unternehmer-Vertretern, ergänzt durch Vertreter der Geistlichkeit und der Bürokratie. Die von den Juntas auf Verlangen des "Institutus" ausgestellten Fragebogen sind vor ihrer Absendung den Arbeiter- und Unternehmer-Delegierten zur eventuellen Korrektur oder Ergänzung vorzulegen, damit etwaige Unrichtigkeiten ausgeschlossen werden. Es wird zwar auch gefragt nach den "freiwillig oder gezwungen Streifenden"; indessen ist den Arbeitervertretern Gelegenheit gegeben, sich zu verteidigen.

Früher hat auch die Generaldirektion für Statistik in Frankreich sich vorzüglich der Polizeibehörden für die kreisstatistischen Erhebungen bedient. Das vom den Sozialisten geforderte, auf Grund des Gesetzes vom 29. Juni 1902 errichtete "Arbeitsamt" ist den besten Weg gegangen. Es wendet sich direkt an die beteiligten Kreise, Arbeiter und Unternehmer bezw. deren Organisationen, erhalten die kreisstatistischen Bogen, die keine kriministischen Fragen enthalten, zur Ausfüllung. Erst wenn diese direkte Befragung kein Material liefert, oder nebenher werden die betreffenden Gemeindvorstände, bei Gruppenstreife die Amtsbürokraten, befragt.

Das niedersächsische "Zentralbureau für Statistik" wehet sich gemäß den Verordnungen von 1906 an die Arbeitskammer um Anschriften der Adressen der an dem betreffenden Streife beteiligten Arbeiter- und Unternehmer-

verbände oder der Arbeiterführer. Der Arbeitskammersekretär ist gezwungen verpflichtet, die Adressen zu ermitteln und dem "Zentralbureau" anzugeben. Dieses wendet sich direkt an die Streifebeteiligten, erfragt aber keine kriministischen "Rebenumstände" und wird deshalb fast immer von den Arbeitern unterstützt. Wenn eben möglich, sucht das "Zentralbureau" ohne Hilfe der Polizeibehörden auszukommen.

In den skandinavischen Ländern (Schweden, Norwegen und Dänemark) ist man auch nicht der Meinung, eine offizielle Streistatistik müsse "nebenbei" polizeilichen Recherchen dienstbar gemacht werden. Das schwedische arbeitsstatistische Amt wendet sich direkt an die Arbeiter- und Unternehmerorganisationen. Differieren die erhaltenen Einschätzungen, so sucht sich das Amt durch unmittelbare Schriftwechsel oder durch seine Ortsvertreter auszufüllen. Außerdem wird die Fachpresse als Auskunftsmitte benutzt. Das norwegische statistische "Zentralbureau" entnimmt sein streifstatistisches Material den Berichten der Arbeiterfachvereine, den Arbeitsmarktreichten und den Unternehmerzeitungen. Um "Statistischen Bureau" für Dänemark versucht man sich durch unmittelbare Befragung der beteiligten Centralverbände der Arbeiter und Unternehmer das Grundmaterial für die Streistatistik; exist nach Befragung dieser Quellen wendet man sich eventl. an andere Auskunftsstellen.

Ähnlich organisiert sind die bekannteren streistatistischen Aufnahmen in England, Frankreich, Belgien und Österreich, wo sich die arbeitsstatistischen Amter unmittelbar mit Fragebogen an die Gewerkschaften wenden bzw. durch eigens angestellte Korrespondenten das Urmaterial sammeln lassen oder die Gewerkschaftsberichte benutzen.

Zu polizei-kriminalistischen Zwecken wird die offizielle Streistatistik missbraucht in — Ungarn und Russland! Auf diese trübselige Gemeinschaft kann sich das "Land der Sozialreform" wirklich nichts einbilden. In Ungarn sind die unteren Polizei- und gewerblichen Aufsichtsbehörden von amtsbewogen verpflichtet worden, den Gewerbeinspektoren von allen Arbeitsschönheiten Nachricht zu geben, einen von den Gewerbeinspektionen ausgegebenen Fragebogen auszufüllen, der dann an die "Abteilung für Gewerbeschörung" im Handelsministerium geht. Die dort bearbeitete Statistik erfaßt auch die "Einschätzung Arbeitswilliger"; in welchem Betracht, daß bürgerliche Bürger die berichterstattenden Polizeibehörden.

Die russischen Fabrikinspektoren haben die Aufforderung, über jeden in ihrem Inspektionsbezirk befindlichen und der Inspektion unterstellten Betrieb eine Zählkarte auszufüllen. Das so gewonnene, naturgemäß sehr mangelhafte Material wird in der "Fabrikabteilung" des Gewerbeinstitutums verarbeitet, wobei dem "Terrorismus gegen Arbeitswillige", den "Kommunisten" ebenfalls nachgegangen wird, wie in Deutschland.

Die französische Statistik müsse auch zur Sammlung von polizei-kriminalistischen Daten benutzt werden, teilt demnach Herr Bethmann-Hollaevi mit seinen Fachkollegen in Spanien, Ungarn und Russland. Es ist gewiß kein Zufall, daß in diesen drei Ländern die breite Klasse des erwerbstätigen Volkes keinen tatsächlichen Einfluß auf die Regierung des Landes hat. Ein deutscher Hinweis gestellt sich der russische Staat wiedervor zu Ihnen. Da bekanntlich die reichsdeutsche Sozialpolitik bestimmt von dem preußischen "Vorstaat" beeinflusst wird, so ist hinreichend erklärt, warum zum großen Schaden der Statistik gerade in Preußen-Deutschland wie in Spanien, Ungarn und Russland mit den offiziellen streistatistischen Erhebungen solche Erhebungen verschleppt sind, die den Gewerkschaftsfeinden Waffen liefern sollen. Solange hierin kein Wandel geschaffen wird, kann man es den Gewerkschaften nicht verdenken, daß sie sich weigern, mitzuhelfen an der "Materialsammlung" für ein von den zentralindustriellen Scharfmachern gewünschtes Erdrosslungsgesetz gegen die Gewerkschaften. Solange bleibt die amtliche deutsche Streistatistik aber auch in bestlagenster Weise so unvollständig und unzuverlässig wie bisher.

O. H.

Politische Organisation der Unternehmer.

Wie wir in unserer Nr. 17 berichteten, machen die Scharfmacherorgane augenblicklich eifrig Propaganda für die Gründung von politischen Organisationen der Arbeitgeber und wenden damit bei Ihren Lesern begeisterten Wiberhall. So schreibt ein Leser der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" folgenden Brief:

"Mit Recht wird hervorgehoben, daß die bisherige Zurückhaltung der Arbeitgeber in politischen Dingen die politische Ohnmacht der Arbeitgeber mit verhuldet hat. Dies ist meines Erachtens der Kernpunkt der ganzen Frage. Es kann nicht scharf genug betont werden, daß die Arbeitgeber nicht so viel über Regierung und soziale Theoretiker klagen, sondern sich lieber vor Augen halten sollten, daß sie selbst schuld an den heutigen Zuständen tragen. Ich weise die Arbeitgeber darauf hin, daß sie so gut wie jeder andere Staat verpflichtet sind, sich um die Politik zu kümmern. Sie können nicht erwarten, daß ihnen die gebräuchten Lauben in den Mund liegen. Wollen sich die Unternehmer nicht um die Politik kümmern, so mögen sie auch die Verantwortung über die Begünstigung der Arbeiterschaft auf Kosten der Unternehmer überlassen. Die Regierung ist nun einmal auf die Majoritäten in den Parlamenten angewiesen. Diese Majoritäten müssen aber in der Zeit des allgemeinen Wahlrechts und der "öffentlichen Meinung" auf die große Menge der Wähler Rücksicht nehmen. Es heißt also für die Arbeitgeber, auf die Menge der Wähler Einfluß zu gewinnen. Vor allem müssen sie auf den Reichstag Einfluß gewinnen, da dieser in sozialpolitischen Dingen die größte Bedeutung hat. Das muß besonders betont werden. Die Arbeitgeber müssen allerdings zwischen, daß sie ihren Einfluß auch im preußischen Abgeordnetenhaus verstärken. Das ist für die Arbeitgeber auf Grund des Dreiklassenwahlrechts ja allerdings bequemer, als im Wahlkampf für den Reichstag, aber, wie gesagt, es genügt nicht. So peinlich und unbedeckt es den Arbeitgebern auch sein mag, es hilft Ihnen alles nicht, sie müssen hinaus in den Kampf um die Herrschaft über die Wähler hinaus."

Man hört nun vielfach seitens der Industriellen die Ausrede, sie wären von morgens bis abends beschäftigt, für die Politik hätten sie keine Zeit mehr übrig. Diese Ausrede zeugt von einer bedenklichen Unterschätzung der Bedeutung der Politik. Wenn die Industriellen sich einige Stunden in der Woche für die Politik durch anderweitige Organisation ihrer Beschäftigung frei machen würden, so würden sie die Stunden rentabler ausnutzen, als manche andere Arbeitsstunde. Gegenwärtig ist die Arbeit der

Industrie und der übrigen Gewerbe in großem Umfang eine fruchtbare Arbeit. Die Unternehmer sind von morgens bis abends unablässigt tätig, ihre Betriebe zum Heile der deutschen Volkswirtschaft weiter zu entwickeln. Währenddessen ist man anderseits unablässigt dabei, ihnen die Früchte ihrer Arbeit zu entziehen. Millionen auf Millionen werden ihnen für alle möglichen sozialpolitischen Bestrebungen gewonnen, immer mehr Steuern und Abgaben werden ihnen ausgeholt. Dazu nehmen Reichsfinanz, Landesfinanz und Städte Unsummen von Geld auf, manchmal zur ungünstigsten Zeit, erhöhen dadurch den Druck und entziehen den Gewerben das Geld. Zum Dank für das alles enthält man den Arbeitgebern fast jeden politischen Einfluß vor. Das schlimmste haben die Arbeitgeber aber für die Zukunft zu erwarten, wenn sie keine politische Macht erlangen. Die sozialpolitische Gelehrtengabe steuert immer mehr der "konstitutionellen Fabrik", d. h. insbesondere der Beteiligung der Arbeiter an der Fabrikleitung und der Regelung der Lohnfragen usw. durch staatliche Schiedsgerichte zu. Welche Richtung diese Schiedsgerichte enehmen würden, das würde wieder sehr davon abhängen ob die Arbeiter oder Arbeitgeber den größten Einfluß auf den Staat besitzen."

Wenn man das sieht, können einem die Unternehmer seid tun; sie sind unablässige tätig im Dienste des Volkes wohls, aber die Früchte der Arbeit nimmt man ihnen weg. Schändlich gemein, widerwärtig! Und wann müssen sie sich das gefallen lassen? Weil sie keinen Einfluß haben und weil sie in ihrer Bescheidenheit darauf verzichten, die Wählerschaften zu beeinflussen. Wie Menschen fühlen die Unternehmer während der Wahlzeit in der Frei und leben zu, wie ihre Interessen mit führen treten werden. Traurig, bedauerlich, unverzeihlich! Wo das soll jetzt anders werden, denn selbst ein Wurm lebt sich, wenn er getreten wird. Und so ziehen denn die alten Lämmer in Wölfe verwandten Kapitalisten in den Kampf. Wehe uns!

Hören wir einmal, wie sich ein bürgerliches Blatt, die "Frankfurter Zeitung", zu dieser Angelegenheit äußert: "Die Unternehmer beklagen sich darüber, daß auf sozialpolitischem Gebiete ein schädlicher Doktrinarismus (eine sozialpolitische Theorie) herrsche, gegen den die Politiker völlig machtlos seien. Bei der Beurteilung dieser Frage sind zwei Dinge zu unterscheiden: die Frage, ob denn mehr sei, daß die deutschen Arbeitgeber unter einem sozialpolitischen Doktrinarismus zu leiden hätten, und die Frage, ob ein solcher und überhaupt wünschenswert sei. Doktrinarismus ist ein Vorwurf, den die Politiker seit Einführung der Welt gegen diejenigen erhoben haben, die sich bemühten, Verhältnisse zu verbessern, an denen sie nicht unmittelbar beteiligt waren. Niemand wird leugnen, daß es Fälle von unvernünftigem Doktrinarismus in der Tat eingeschlagen hat und gibt. Wenn aber Arbeitgeber daran, die Orientierung der praktischen Sozialpolitik der Theorie ohne weiteres als Doktrinarismus abtun, so befinden sie sich in einem großen Irrtum. Da es gibt Geschäftspunkte, die man innerhalb der Masse einer Fabrik oder in einem Stahlwerk allein noch erwerben kann, und die doch für die Entwicklung eines Volkes so großer Bedeutung sind, daß sie sich durchsetzen müssen, wenn die Gesamtheit nicht Schaden nehmen soll. Dann in der ganzen Weitläufigkeit der Sozialpolitik zu nehmen, daß das Neue, das sich dann bewährt hat, 'Doktrinaire' ausgegangen ist. Der Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, das Koalitionsrecht und vieles anderes ist auf Konsens zurückzuführen, die nicht aus den Händen der Arbeitgeber hervorgingen. Das ist weiter ein Vorwurf und wohl begreiflich. Der Unternehmer hat nun mit der Leitung seines Betriebes zu tun, und besonders in früheren Zeiten fühlte sich selten einer verlost, über das Arbeiterschaffen sich prinzipielle Gedanken machen. Wenn man für die Arbeiter Wohlfahrtsleistungen traf, so war das schon viel, und so gewiß das mal, wie heute, unter einigen Voraussetzungen sehrlich war, so war es doch nicht alles. Was fehlte, haben aber andere gefunden — die 'Doktrinaire' sind durch Vereinigung praktischer und theoretischer Gewissheit befähigt gewesen, zu zeigen, daß es Fälle gibt, denen die Gesetzgebung verpflichtet ist, zugunsten der Arbeitnehmer, daß das Neue, das sich dann bewährt hat, 'Doktrinaire' ausgegangen ist. Der Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, das Koalitionsrecht und vieles anderes ist auf Konsens zurückzuführen, die nicht aus den Händen der Arbeitgeber hervorgingen. Das ist weiter ein Vorwurf und wohl begreiflich. Der Unternehmer hat nun mit der Leitung seines Betriebes zu tun, und besonders in früheren Zeiten fühlte sich selten einer verlost, über das Arbeiterschaffen sich prinzipielle Gedanken machen. Wenn man für die Arbeiter Wohlfahrtsleistungen traf, so war das schon viel, und so gewiß das mal, wie heute, unter einigen Voraussetzungen sehrlich war, so war es doch nicht alles. Was fehlte, haben aber andere gefunden — die 'Doktrinaire' sind durch Vereinigung praktischer und theoretischer Gewissheit befähigt gewesen, zu zeigen, daß es Fälle gibt, denen die Gesetzgebung verpflichtet ist, zugunsten der Arbeitnehmer, daß das Neue, das sich dann bewährt hat, 'Doktrinaire' ausgegangen ist. Der Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, das Koalitionsrecht und vieles anderes ist auf Konsens zurückzuführen, die nicht aus den Händen der Arbeitgeber hervorgingen. Das ist weiter ein Vorwurf und wohl begreiflich. Der Unternehmer hat nun mit der Leitung seines Betriebes zu tun, und besonders in früheren Zeiten fühlte sich selten einer verlost, über das Arbeiterschaffen sich prinzipielle Gedanken machen. Wenn man für die Arbeiter Wohlfahrtsleistungen traf, so war das schon viel, und so gewiß das mal, wie heute, unter einigen Voraussetzungen sehrlich war, so war es doch nicht alles. Was fehlte, haben aber andere gefunden — die 'Doktrinaire' sind durch Vereinigung praktischer und theoretischer Gewissheit befähigt gewesen, zu zeigen, daß es Fälle gibt, denen die Gesetzgebung verpflichtet ist, zugunsten der Arbeitnehmer, daß das Neue, das sich dann bewährt hat, 'Doktrinaire' ausgegangen ist. Der Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, das Koalitionsrecht und vieles anderes ist auf Konsens zurückzuführen, die nicht aus den Händen der Arbeitgeber hervorgingen. Das ist weiter ein Vorwurf und wohl begreiflich. Der Unternehmer hat nun mit der Leitung seines Betriebes zu tun, und besonders in früheren Zeiten fühlte sich selten einer verlost, über das Arbeiterschaffen sich prinzipielle Gedanken machen. Wenn man für die Arbeiter Wohlfahrtsleistungen traf, so war das schon viel, und so gewiß das mal, wie heute, unter einigen Voraussetzungen sehrlich war, so war es doch nicht alles. Was fehlte, haben aber andere gefunden — die 'Doktrinaire' sind durch Vereinigung praktischer und theoretischer Gewissheit befähigt gewesen, zu zeigen, daß es Fälle gibt, denen die Gesetzgebung verpflichtet ist, zugunsten der Arbeitnehmer, daß das Neue, das sich dann bewährt hat, 'Doktrinaire' ausgegangen ist. Der Arbeiterschutz, Arbeitversicherung, das Koalitionsrecht und vieles anderes ist auf Konsens zurückzuführen, die nicht aus den Händen der Arbeitgeber hervorgingen. Das ist weiter ein Vorwurf und wohl begreiflich. Der Unternehmer hat nun mit der Leitung seines Betriebes zu tun, und besonders in früheren Zeiten fühlte sich selten einer verlost, über das Arbeiterschaffen sich prinzipielle Gedanken machen. Wenn man für die Arbeiter Wohlfahrtsleistungen traf, so war das schon viel, und so gewiß das mal, wie heute, unter einigen Voraussetzungen sehrlich war, so war es doch nicht alles. Was fehlte, haben aber andere gefunden — die 'Doktrinaire' sind durch Vereinigung praktischer und theoretischer Gewissheit befähigt gewesen, zu zeigen, daß es Fälle gibt, denen die Gesetzgebung verpflichtet ist, zugunsten der Arbeitnehmer, daß das Neue, das sich dann bewährt hat, 'Doktrinaire' ausgegangen ist. Der Arbeiterschutz, Arbeitversicherung, das Koalitionsrecht und vieles anderes ist auf Konsens zurückzuführen, die nicht aus den Händen der Arbeitgeber hervorgingen. Das ist weiter ein Vorwurf und wohl begreiflich. Der Unternehmer hat nun mit der Leitung seines Betriebes zu tun, und besonders in früheren Zeiten fühlte sich selten einer verlost, über das Arbeiterschaffen sich prinzipielle Gedanken machen. Wenn man für die Arbeiter Wohlfahrtsleistungen traf, so war das schon viel, und so gewiß das mal, wie heute, unter einigen Voraussetzungen sehrlich war, so war es doch nicht alles. Was fehlte, haben aber andere gefunden — die 'Doktrinaire' sind durch Vereinigung praktischer und theoretischer Gewissheit befähigt gewesen, zu zeigen, daß es Fälle gibt, denen die Gesetzgebung verpflichtet ist, zugunsten der Arbeitnehmer, daß das Neue, das sich dann bewährt hat, 'Doktrinaire' ausgegangen ist. Der Arbeiterschutz, Arbeitversicherung, das Koalitionsrecht und vieles anderes ist auf Konsens zurückzuführen, die nicht aus den Händen der Arbeitgeber hervorgingen. Das ist weiter ein Vorwurf und wohl begreiflich. Der Unternehmer hat nun mit der Leitung seines Betriebes zu tun, und besonders in früheren Zeiten fühlte sich selten einer verlost, über das Arbeiterschaffen sich prinzipielle Gedanken machen. Wenn man für die Arbeiter Wohlfahrtsleistungen traf, so war das schon viel, und so gewiß das mal, wie heute, unter einigen Voraussetzungen sehrlich war, so war es doch nicht alles. Was fehlte, haben aber andere gefunden — die 'Doktrinaire' sind durch Vereinigung praktischer und theoretischer Gewissheit befähigt gewesen, zu zeigen, daß es Fälle gibt, denen die Gesetzgebung verpflichtet ist, zugunsten der Arbeitnehmer, daß das Neue, das sich dann bewährt hat, 'Doktrinaire' ausgegangen ist. Der Arbeiterschutz, Arbeitversicherung, das Koalitionsrecht und vieles anderes ist auf Konsens zurückzuführen, die nicht aus den Händen der Arbeitgeber hervorgingen. Das ist weiter ein Vorwurf und wohl begreiflich. Der Unternehmer hat nun mit der Leitung seines Betriebes zu tun, und besonders in früheren Zeiten fühlte sich selten einer verlost, über das Arbeiterschaffen sich prinzipielle Gedanken machen. Wenn man für die Arbeiter Wohlfahrtsleistungen traf, so war das schon viel, und so gewiß das mal, wie heute, unter einigen Voraussetzungen sehrlich war, so war es doch nicht alles. Was fehlte, haben aber andere gefunden — die 'Doktrinaire' sind durch Vereinigung praktischer und theoretischer Gewissheit befähigt gewesen, zu zeigen, daß es Fälle gibt, denen die Gesetzgebung verpflichtet ist, zugunsten der Arbeitnehmer, daß das Neue, das sich dann bewährt hat, 'Doktrinaire' ausgegangen ist. Der Arbeiterschutz, Arbeitversicherung, das Koalitionsrecht und vieles anderes ist auf Konsens zurückzuführen, die nicht aus den Händen der Arbeitgeber hervorgingen. Das ist weiter ein Vorwurf und wohl begreiflich. Der Unternehmer hat nun mit der Leitung seines Betriebes zu tun, und besonders in früheren Zeiten fühlte sich selten einer verlost, über das Arbeiterschaffen sich prinzipielle Gedanken machen. Wenn man für die Arbeiter Wohlfahrtsleistungen traf, so war das schon viel, und so gewiß das mal, wie heute, unter einigen Voraussetzungen sehrlich war, so war es doch nicht alles. Was fehlte, haben aber andere gefunden — die 'Doktrinaire' sind durch Vereinigung praktischer und theoretischer Gewissheit befähigt gewesen, zu zeigen, daß es Fälle gibt, denen die Gesetzgebung verpflichtet ist, zugunsten der Arbeitnehmer, daß das Neue, das sich dann bewährt hat, 'Doktrinaire' ausgegangen ist. Der Arbeiterschutz, Arbeitversicherung, das Koalitionsrecht und vieles anderes ist auf Konsens zurückzuführen, die nicht aus den Händen der Arbeitgeber hervorgingen. Das ist weiter ein Vorwurf und wohl begreiflich. Der Unternehmer hat nun mit der Leitung seines Betriebes zu tun, und besonders in früheren Zeiten fühlte sich selten einer verlost, über das Arbeiterschaffen sich prinzipielle Gedanken machen. Wenn man für die Arbeiter Wohlfahrtsleistungen traf, so war das schon viel, und so gewiß das mal, wie heute, unter einigen Voraussetzungen sehrlich war, so war es doch nicht alles. Was fehlte, haben aber andere gefunden — die 'Doktrinaire' sind durch Vereinigung praktischer und theoretischer Gewissheit befähigt gewesen, zu zeigen, daß es Fälle gibt, denen die Gesetzgebung verpflichtet ist, zugunsten der Arbeitnehmer, daß das Neue, das sich dann bewährt hat, 'Doktrinaire' ausgegangen ist. Der Arbeiterschutz, Arbeitversicherung, das Koalitionsrecht und vieles anderes ist auf Konsens zurückzuführen, die nicht aus den Händen der Arbeitgeber hervorgingen. Das ist weiter ein Vorwurf und wohl begreiflich. Der Unternehmer hat nun mit der Leitung seines Betriebes zu tun, und besonders in früheren Zeiten fühlte sich selten einer verlost, über das Arbeiterschaffen sich prinzipielle Gedanken machen. Wenn man für die Arbeiter Wohlfahrtsleistungen traf, so war das schon viel, und so gew

mästen? Und das wollen industrielle Arbeitgeber nachmachen? Die Deutschen sind freilich nicht mehr in dem Maße das Volk der Denker und Dichter, daß sie waren, und es ist ja auch gut, daß sie praktischer geworden sind. Aber eine Praxis, die alle höheren Geschäftspunkte verliert, ist lästig und am Ende auch — unpraktisch. Denn was wäre die Folge, wenn das Vorbild des Bundes der Landwirte Schule mache? Schließlich würden sich alle Interessengruppen in gleicher Weise organisieren, und dann würde die sozialdemokratische Theorie des Massenkampfes, die heute zumeist Fiktion ist, zur Wahrheit. Dann wäre es nur noch den Krieg aller gegen alle und kein Vertragen mehr. Dass ein Staat dabei gedeihen könnte, kann nur ein wirklicher Dozent glauben. Vernünftige Leute müssen wünschen, daß die Interessengruppen von eigentlichen politischen Parteien ausgetragen werden, da schon in ihnen selbst die Gegenseite sich abschließen. Und darum muß man auch wünschen, daß die Idee eines politischen Bundes der industriellen Arbeitgeber eine bloße Idee bleibe."

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Jahresberichte der Hamburger Produktion und der Großkaufsgesellschaft. — Allgemeines über die Wirtschaftslage. — England.

Ein erquickendes Bild stetiger, ruhig schaffender und dabei doch nicht kleinlich-angstlich abwägender Organisationstätigkeit von oben und nach unten bieten die Jahresberichte der Großkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und des Hamburger Konsum-, Bau- und Sparvereins "Probation". Da es sich hier um zwei der interessantesten und entwicklungsfähigsten Schöpfungen des genossenschaftlichen Geistes, und zwar in erster Linie der Arbeitersolidarität handelt, so seien einige der eindrucksvollsten Tatsachen wiedergegeben.

Die "Probation" hatte 1907, in ihrem 9. Geschäftsjahre, einen geradezu verblüffenden Aufschwung zu verzeichnen. Gerade in Zeiten des Rückgangs oder doch der Bedrohung des Arbeitsverdienstes wenden sich die Massen in verstärktem Maße denjenigen Einrichtungen zu, die für den Einnahmeausfall einen bemerkbaren Ausgleich zu bieten vermögen. Einiges Wahres liegt wohl auch in dem weiteren Hinweis des Berichtes: Da die Reichstagswahlen eine gewisse politische Enttäuschung unter den Arbeitern schufen, so machte sich der solidarische öffentliche Betätigungsdrang mehr als je nach anderer Richtung Lust. So stieg denn der Warenumsatz von 8,9 Millionen Mark im Jahre 1906 auf fast 9,75 Millionen Mark im Jahre 1907, also um weit über 1,8 Millionen Mark oder um beinahe die Hälfte. Der Steingewinn (die jetzt als Umschraubart verrechnete Summe mit berücksichtigt) vermehrte sich von 205 404,23 M auf 349 368,64 M, also um weit über die Hälfte. Dabei verlor die Verwaltung während der abnorm hohen Meldebreiße bei der Wichtigkeit des Brotes als Nahrungsmittel die Mitglieder nach Möglichkeit mit einer Brotverteuerung, auch auf die Gefahr hin, daß das Betriebsergebnis der Bäckerei hinter den Erwartungen zurückbleiben sollte; infolge dieser Maßnahmen dürfte das aus unserer Bäckerei hervorgegangene Brot in Bezug auf Qualität und Gewicht von seinem anderen Unternehmen erreicht haben. Übertrifft worden sein." Verlautet wurden 1907: 644 308 Brote im Werte von 682 720 M, während der Gesamtumsatz an Backwaren 793 645 M betrug, was eine Steigerung der Fahrgesproduktion um 48 Proz. ausmacht. Die Schlachterei der Genossenschaft, wie die Bäckerei erst seit 1903 funktionierend, hat sich bereits zu einem der größten Betriebe des nördlichen Deutschland entfaltet; charakteristisch ist, daß neben dem Absatz der Wurstfabrik auch der Verkauf von frischem Fleisch, trotz mancher für die Hausfrauen damit vorläufig noch verknüpfter Unbequemlichkeiten, eine rasche Ausdehnung erfahren hat; eine größere Zahl von Schlachterläden soll in naher Zukunft errichtet werden. Die eigene Schlachtung betrug 1907: 247 Ossen (mit 263 659 Pf. Lebendgewicht im Werte von 102 233,6 M), 192 Rinder (gleich 49 145 Pf. und 27 748,3 M), 6905 Schweine (gleich 1 958 707 Pfund und 633 942,5 M). Die Bauläufigkeit schreitet gleichfalls rüstig vorwärts. Nachdem im Vorjahr die neuen umfangreichen Betriebsgebäude der Schlachterei in Tätigkeit traten, werden sehr bald die gesamten Verwaltungsbüros im eigenen Kontorhaus ihre Unterkunft finden. Neue Wohnhäuser, mit Schlachterläden und Verkaufsstellen, sind in Angriff genommen und fertiggestellt. In der Sparkasse hatten am Jahresende 7419 Späher über 2,87 Millionen Mark hinterlegt; die Spargelder finden im Konsumgeschäft keine Verwendung, sondern werden, soweit sie nicht in unseren eigenen Grundstücken eine sichere Belegung finden, in den ersten Anlagen außerweitig untergebracht. In dem, rasch zu einer neuen sozialen Einrichtung von großer Bedeutung werdenden Notfonds hatten 10 257 Personen mit 819 676,56 M Guthaben Anteil. Aus dem Warendurchschnitts wurden 1907: 3949,66 M Vorschuss bewilligt, um Mitgliedern in bedrängter Lage, denen weitere Mittel aus dem übrigen Fonds nicht mehr zur Verfügung stehen, den Warenbezug aus den Verkaufsstellen noch weiter zu ermöglichen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 22 995 am 1. Januar 1907 auf 27 999 am 1. Januar 1908.

Die Großkaufsgesellschaft hat in ihrer Tätigkeitsphäre ebenfalls außerordentliche Erfolge erzielt. Die genotige Zunahme des Umsatzes (1906: 46,50 Millionen Mark, 1907: 59,87 Millionen Mark) um weit über 18 Millionen Mark hatte in keinem Vorjahr ihresgleichen, obwohl das Warengefecht im Berichtsjahr mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden war. Die scharf ansteigenden Getreidepreise, — die noch immer hohen Fleischpreise, zuletzt der Rückgang der Arbeitsgelegenheit waren naturgemäß dem Massentonsum für fast alle Gebrauchsgegenstände nicht günstig. Dazu ergaben sich noch besondere Schwierigkeiten durch die Minenschiffahrtsnotungen und die gestiegerten Transportkosten, ferner beim Geschäft in gerodeten Gründen, beim Schuh- und Butterhandel. Der Kontakt mit dem Fabrikantenverband für Warenarten war gleichfalls nicht zu unterschätzen, endete jedoch mit einem vollen Sieg der Einflussgesellschaft. Aber nicht nur als Lieferant steht die Hamburger Zentrale mit Genossenschaften in Verbindung. Auch der Warenbezug von genossenschaftlichen Organisationen hat sich von noch nicht 1,26 Millionen Mark im Vorjahr 1906 auf über 1,84 Mill. Mark im Jahre 1907; die Tabakarbeitergenossenschaft Hamburg, verschiedene landwirtschaftliche Genossenschaften und Molkereien, die Schlachterei des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz, Genossenschaftsschlafabrik und ähnliche Unternehmungen spielen dabei eine große Rolle; dazu ist

nunmehr die Schlachterei der "Probation" als Lieferquelle für den Vertrieb von Wurst- und Fleischwaren getreten. Das neue Verwaltungsgebäude am Besenbinderhof wurde im Herbst 1907 bezogen; dagegen ist die Errichtung der Seifenfabrik infolge des behördlichen Widerstandes noch immer nicht zur Verwirklichung gelangt. Der Steingewinn betrug trotz reichlicher Abschreibungen 504 909,97 M gegen 281 070,69 M im Jahre 1906.

Die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland ist im großen und ganzen unverändert geblieben. Die angekündigte Diskontermäßigung der Reichsbank ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Die 650 Millionen Mark aufgelegter Reichs- und Brezenanleihen scheinen nur schwach überzeichnet zu sein — seltsamerweise verzögert sich die Bekanntgabe des Endergebnisses noch immer. Die Berliner Börse versuchte, nach Annahme des Börsengesetzes im Reichstage, eine Hausektberei, vor allem in Montanwerten; am 8. April brachte man es sogar zu einer fast sprunghaften Steigerung einiger führender Papiere. Aber schon ein paar Tage später rollte der mühsam gewälzte Stein wieder abwärts. Auf die Berliner Anrengung, am Ostermontag zu feiern, gingen die Börsenvorstände im ganzen Reich bereitwillig ein, weil sowieso nichts zu tun war. Selbst Gedenktage, wie das 25jährige Bestehen der großen A. G. G. (der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft) werden zur Stimmungsmache benutzt; aber der Rückblick auf eine zweifellos großartige Geschäftsentwicklung und technische Umnutzung vermag dem heutigen wirtschaftlichen Allgemeinbild keine freundlichere Rüge zu verleihen.

Das Frühjahr, das sonst immer eine gewisse Belebung bringt, hat die rheinisch-westfälische Eisenindustrie in der bisherigen Lage gelassen; oder vielmehr, die Klagen über Auftrag- und Absatzmangel und schlechte Preise sind noch lauter geworden. Die Rohterwerbssätze auf den Hüttenerwerken nehmen eine immer größere Ausdehnung an. Die einheimischen Eisenerzgruben stehen vor stärkeren Einschränkungen, während gleichzeitig das freie Angebot steigt, weil auch jenseits der Grenzen der Verbrauch zurückgeht. Auf dem Krämermarkt drückt die Stille des Bauhandels, auf den Grobblechmarkt der geringe Bedarf der Werften und Kesselfabriken. Hält, wie beim Roheisen und beim Halbzug, die Syndikatsoorganisation noch immer die Preise nach Kräften monopoliatisch fest, so beginnt englisches und luxemburgisches Roheisen die Syndikatssmarten zu verdrängen oder die reinen Werke fühlen sich hingepfört, weil der Absatz zwischen den Kosten des einzukaufenden Halbstoffes und dem Preis für Walzeisen und Fertigerzeugnisse immer kümmerlicher wird. Ähnlich empfinden die reinen Drahtwerke das Übergewicht der gemischten Werke bitterer als je vorher. In den Textilgewerben scheint das Absinken sich neuerdings rascher zu vollziehen. Die internationale Konkurrenz hat sich besonders infolge der jahrelangen Überproduktion und der jahres Textilproduktion in England allen Textilbetrieben zusehends verschärft. Die rheinisch-westfälischen Baumwollspinnereien sollen Führung mit Sachsen und Süddeutschland suchen, um eine gemeinsame Produktionsbeschränkung zu vereinbaren. Der ost- und norddeutsche Holzhandel führt nicht nur die einheimische Stockung im Baumaterial, in der Holzfabrication, die schleppendere Fällungswiese, sondern auch das Ausbleiben englischer und belgischer Aufträge. Das internationale Spiegelglasmonopol hat mit Macht auf den schwachen Industriekräften aus Amerika und England eine Produktionsverminderung beschlossen, die hauptsächlich für Deutschland und Belgien wirksam werden würde.

Wie sehr sich die gleichen Grundzüge in anderen Ländern wiederholen, zeigt ein Blick auf England. Nach dem "Arbeitsblatt" des Handelsamtes waren Ende März von den berichterstattenden Trade Unions 6,9 Proz. der Mitglieder arbeitslos, gegen 6,4 Proz. Ende Februar und gegen nur 3,6 Proz. am gleichen Zeitpunkt (Ende März) des Vorjahrs. Die Schäbung der Lohnveränderungen zeigt im März zum ersten Male seit langer Zeit ein Überwiegen der Lohnkürzungen, von denen vor allem die Kohlengräber von Forest of Dean und die Eisen- und Stahlarbeiter von Nordengland und Westschottland betroffen waren.

Berlin, 20. April 1908.

Max Schippel.

Verletzung durch Karbolinum oder Augenkrankheit?

g. Unsere Kollegen, die mit Karbolinum zu arbeiten haben, wissen, welche schädlichen Einflüsse dieses haben kann. Davon kann auch der arme Kollege K. aus Oberhessen ein Liedchen singen, der fast völlig erblindet ist und trotzdem keine Unfallrente erhält.

K. war in Bödingen bei Meister Sch. beschäftigt und meldete demselben, daß ihm beim Streichen einer Fruchthalle Karbolinum in das rechte Auge gebracht sei. Der Unternehmer gab in seiner Unfallanzeige sogar ausdrücklich an, daß K. "von der Leiter, auf der er beim Streichen gestanden habe, heruntergestiegen sei und habe ihm das 'Borgefallene' sofort mitgeteilt." Der Verlehrte begab sich am folgenden Tage zu dem Pflanzenarzt Dr. M. in Bödingen in Behandlung, welcher eine Blindenauflösung feststellte und anordnete, daß er die Augenklinik sofort aufsuchen müsse. Der Chef der Augenklinik Prof. B. erklärte jedoch später der Hessischen-Pfälzischen Baugewerbs-Vereinsgenossenschaft, daß er K. nicht an Unfallfolge behandelt habe. Die Gehörnerkrankung sei nicht die Folge jenes Unfalls, zumal auch schon eine jüngere Schwester des Erkrankten wegen der gleichen Erkrankung behandelt worden sei. Die Berufsgenossenschaft lehnte natürlich jede Entschädigung des Unfallen ab, weil das Leid des Verletzten in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Unfall stand.

Der Verlehrte legte Berufung gegen diesen Bescheid ein und konnte amtlich beweisen, daß in seiner ganzen Familie niemand augenkrank gewesen sei. Nur eine Schwester habe als Folge einer Muttererkrankung ein Augenleiden bekommen, das aber jetzt wieder völlig behoben sei. Ferner legte er ein Zeugnis seines Lehrers vor, welches bestätigt, daß er während seiner achtjährigen Schulzeit nie ein Augenleiden gehabt habe. Stets die volle Gehörkraft vorhanden gewesen sei. Auch der Unternehmer bestätigte, daß der Verlehrte die ganzen Jahre seiner Tätigkeit niemals in seiner Gehörkraft beeinträchtigt gewesen sei. Weitere Zeugen waren drei Nebenkollegen des Verlehrten, die sämtlich die volle Gehörkraft besaßen und nie ein Augenleiden bemerkt haben wollten. Der Verlehrte machte vielmehr die Augenklinik für die Berücksichtigung seines Augenleidens mit verantwortlich, weil er dort Gehörkuren durchmachen

müsste und bei der fünften Kur plötzlich in ein kaltes Zimmer geführt worden sei. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Gießen ließ jedoch alle Einwendungen nicht gelten und wies die Berufung auf Grund des Gutachtens von Prof. B. ab.

In dem Urteil führt es u. a. aus: "Es muß zugegeben werden, daß dem Kläger am Unfalltag Karbolinum in das rechte Auge gebracht ist. Hierdurch kann aber nach dem Gutachten der Verlehrte, wie dies auch übrigens ganz erklärt ist, nur die Blindheit des Auges angegriffen gewesen sein. In der Augenklinik zu Gießen konstatierte Prof. B., der als eine Autorität auf dem Gebiete der Augenheilkunde anzusehen ist, eine beiderseitige Entzündung der Schleimhaut, welche Leiden jedoch nicht auf den Unfall zurückzuführen, sondern spontan entstanden ist. Dies ist um so mehr anzunehmen, als auch eine jüngere Schwester des K. wegen der gleichen (I) Erkrankung behandelt werden sei."

In seiner Metzgersache führte der arme Kollege noch weiter an, daß er kurz vor dem Unfall zwangsweise Eintritt in eine Hütte statt von dem Arzt Dr. G. untersucht worden sei und dieser bestreikt habe: K. K. aus W. wurde im September v. S. von mir auf seine Gehörkraft geprüft und wurde dieselbe für normal befunden. Dr. B.

Weiter brachte er ebenfalls das Originalattest des Arztes Dr. M., welcher ihn nach dem Unfall zuerst behandelt hatte, bei, das folgenden Wortlaut hatte: "Doch der Weißbinder K. aus B. an einem Blindheitstumor der Augen leidet, verursacht durch Hineingelangen von Karbolinum in die Augen beim Anstreichen einer Fruchthalle. K. bedarf deshalb einer Brille." Ferner brachte er die schriftlichen Erklärungen von früheren Meistern und seinen Nebenkollegen, die sämtlich bestätigten, daß er niemals augenkrank gewesen sei.

Das Reichsversicherungsamt vernichtete jedoch alle Hoffnungen des Meisters und wies die Klage als unbegründet ab. Die Begründung der Ablehnung war ziemlich "einfach": Es heißt da: "Das Karbolinum, das dem Kläger am rechten Auge gebracht sein soll, könnte ebenfalls eine Entzündung der Blindheit des Auges hervorrufen und auch nur eine solche ist von Dr. M. bei der ersten Untersuchung des Klägers festgestellt worden. Die später in der Universitätsklinik in Gießen beobachtete, schon ziemlich weit vorgeschrittenen Schleimhautentzündung läßt sich dagegen nicht auf jenen älteren Anlaß zurückführen. Dies hat Prof. Dr. B. in seinem Gutachten überzeugend ausgeführt. Die von dem Kläger überreichten ärztlichen und sonstigen Becheinigungen sind nicht geeignet, die Aussage des Prof. B. zu widerlegen. Einer weiteren Beweisaufnahme bedurfte es daher nicht."

Punktum! Das aber dieser Herr Professor von der falschen Voraussetzung ausging, daß Kollege K. schon vor dem Unfall augenkrank gewesen sei, sogar eine Schleimhautentzündung desselben an der "gleichen Augenkrankheit" gelitten habe, trotzdem Meistererkrankung feststand, das genierte das Reichsversicherungsamt gar nicht. Auch die Klage des Kollegen K., daß er in der Klinik nach einem heißen Schwitzbad, in ein kaltes Zimmer, "irrtümlich" geführt wurde, was durch Zeugen bewiesen werden sollte, wurde nicht berücksichtigt. Einer weiteren Beweisaufnahme bedurfte es aber nicht, das Urteil eines Arztes war maßgebend.

Dabei erklärt man der Behörde stolz, daß sogar der Meister schon im Jahre 1902 durch Rundschreiben an alle Instanzen der Rechtsprechung erklärt habe, ja nicht allein bei der Beurteilung der Entzündungsfälle auf die Arztgutachten sich zu verlassen, sondern selbst durch Beweisaufnahme sich von der Wichtigkeit der Angaben der Parteien zu überzeugen!

Wer hört die Schmerzensschreie des Holzblinden? Er ist ja von allen Instanzen abgewiesen worden und das von "Rechts wegen"! Bewiesen ist, daß Karbolinum, die scharfe, ätzende Säure in das Auge gebracht ist. Bewiesen ist ferner, daß K. dann zum ersten Male den Arzt aufsuchen musste und dann nach und nach die Gehörkraft verloren hat. Trotzdem war der Betriebsunfall zu verneinen

Jahresbericht der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler u. verw. Berufsgenossen Deutschlands E. H. A. 71

Einnahme.

Barer Kassenbestand am 1. Jan.	2859,82 M
1907 in der Hauptkasse.	
Barer Kassenbestände am 1. Jan.	18965,37 M
1907 in den öbr. Verwaltung.	6210,17 "
Beitrittsgelder	548, "
Beiträge 1. Klasse	806613,20 "
Beiträge 2. Klasse	753,90 "
Extrafeuer	7806, "
Erliegelungen Dritter für gewährte Krankenunterstützungen	1089,72 "
Zurückgezogene Kapitalien	28000, "
Constitutive Einnahmen	1127,58 "
Summa	375853,94 M

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung	84429,61 M
Für Arznei und sonstige Heilmittel	27577,71 "
Krankengelder 1. Klasse	190542,34 "
Krankengelder 2. Klasse	320,30 "
Krankengelder an Angehörige der Mitglieder nach § 9 Biffer 3 des Statuts	2411,55 "
Sterbegelder 1. Klasse	8458,25 "
Kur- und Verpflegungskosten an Krankenheilanstalten	20365,50 "
Zurückgezahlte Beiträge und Beitrittsgelder	161,85 "
Belegte Kapitalien	44500, "
Berwaltungskosten:	
a) persönliche	22023,58 "
b) sachliche	7880,24 "
Sonstige Ausgaben	608,92 "
Barer Kassenbestände am 31. Dezember 1907 in den örtlichen Verwaltungen	15389,35 M
Barer Kassenbestand am 31. Dezember 1907 in der Hauptkasse	1174,74 .. 16564,09 ..
Summa	375853,94 M

Abschluß.	
Die Netto-Einnahme betrug	328888,57 M
Die Netto-Ausgabe betrug	314789,85 "
Ergebnis eine Mehreinnahme von	14098,72 M

Kieler Gewerkschaftskartell die Legende sich zu eignen gemacht, daß der lezte Gewerkschaftskongress sich hauptsächlich aus den „bezahlten“ Angestellten der Gewerkschaften zusammengesetzt hatte, denen das proletarische Denken und Fühlen als Leute in „gehobener“ Lebensstellung abhanden gekommen ist; denn anders ist die Forderung der direkten Wahlen durch die Mitglieder nicht zu erklären. Die Gewerkschaftskartelle haben unseres Erachtens nach ganz andere Aufgaben zu erfüllen, als sich zu Prinzipienwächtern aufzuspielen.

Der Nutzen starker gewerkschaftlicher Organisationen ist bei der jetzigen Stille recht deutlich zu beobachten. Können die Gewerkschaften es auch nicht verhindern, daß zahlreiche ihrer Mitglieder entlassen werden, so können sie doch einerseits die außer Brot befindlichen vor den grausamen Folgen der Arbeitslosigkeit schützen, und sie können dadurch andererseits verhindern, daß diese Reservearmee der Arbeitslosen, durch bittere Not gezwungen, Arbeit um jeden Preis sucht und so auf die Löhne der noch in Arbeit befindlichen Kollegen drückt. Die von der Leipziger Ortsgruppe am 28. Februar 1907 vorhandenen 103 932 versicherungspflichtigen männlichen und 39 240 weiblichen Mitgliedern und den am 29. Februar 1908 vorhandenen 105 069 versicherungspflichtigen männlichen und 49 217 weiblichen Mitgliedern gehörten den folgenden Lohnklassen an:

Lohn-	Täglicher	28. Febr. 1907	29. Febr. 1908
Klasse	Arbeitsverdienst	männl.	weibl.
1.	4.51 u. mehr M.	34,8	0,9
2.	4,01—4,50 M.	12,6	0,5
3.	3,51—4,00 "	17,1	2,0
4.	3,26—3,50 "	7,9	1,1
5.	2,51—3,25 "	10,2	10,9
6.	2,01—2,50 "	7,2	17,5
7.	1,51—2,00 "	—	36,9
8, 9 u. 10	0,01—1,50 "	10,2	30,3
		10,1	29,0

Diese Zahlen weisen nicht nur eine Verschlechterung, sondern sogar eine leichte Verbesserung der Lohnverhältnisse nach. Der Prozentsatz der über 4,51 M. verdienenden männlichen Mitglieder ist von 34,8 auf 38,7, der über 4 M. von 47,4 auf 51,7 gestiegen, während umgekehrt der Prozentsatz der weniger als 2,50 M. verdienenden von 17,40 auf 16,4 gefallen ist. Ebenso hat sich bei den weiblichen Mitgliedern die Zahl der über 2,50 M. verdienenden von 15,4 auf 16,7 Prozent gehoben, während die der 1,50 M. und darunter verdienenden von 30,2 auf 29,0 Prozent herabgegangen ist. Ohne das Vorhandensein der in Leipzig besonders stark ausgebildeten Gewerkschaftsbewegung würde das Bild jedenfalls ein durchaus entgegengesetztes sein.

Der Stöder-Schülling Behrens als christlich-nationaler Charakterkopf. Es ist ja nichts Außergewöhnliches, daß christliche Gewerkschaftsführer auf den Waden der politischen Reaktion wandeln; allein die Tatsache, daß von dieser Seite seinerzeit die Brodtwucherpolit unterstellt worden ist und daß man sich bei den Wahlen den reaktionären Parteien zum Vorzahn hingegessen hat, beweist die Stückstandigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung in politischen Dingen. Was aber Herr Franz Behrens auf dem Gebiet der reaktionären Politik geleistet hat, das übersteigt doch alles bisher Dagewesene, selbst die arbeiterfeindlichen Leistungen der Herren Giesbertz, Osmann, Korttcheil und Sonnenkötter.

Herr Franz Behrens ist seines Reichs Generalsekretär des christlichen Bergarbeiterverbandes und Vorstandsmitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des von ihm gegründeten christlichen Gärtnerverbandes, er hat im letzten Herbst die Arbeitserdeputation des zweiten nationalen Arbeiterkongresses zum Reichskanzler geführt, was wohl zur Genüge beweist, welche wichtige Stellung er in den christlichen Gewerkschaften einnimmt; daneben ist er aber Vorstandsmitglied und Reichstagabgeordneter der christlich-sozialen Partei, und als solcher gibt er im Reichstag manches Volum ab, das sich mit seiner Stellung als Arbeitserführer nicht verträgt.

So auch bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes. Herr Behrens hat nämlich für den Sprachenparagraphen des Vereinsgesetzes gestimmt, der sich, wie in der gewerkschaftlichen wie in der freiheitlichen politischen Presse und im Reichstage unzweifelhaft festgestellt worden ist, in erster Linie gegen die gewerkschaftliche Bewegung richtet. Der christliche Generalsekretär hat das damit zu rechtfertigen ver sucht, daß er das nur getan habe, um den Staatssekretär zu einer den Gewerkschaften günstigen Interpretation dieses Paragraphen zu provozieren. In Wirklichkeit hat der antisemitische Fraktionskollege des Herrn Generalsekretärs, der Abgeordnete Gräf, nicht er selbst, den Staatssekretär zu einer „beruhigenden Erklärung“ nur für die christlich-nationalen Arbeiterorganisationen provoziert! Die Behrensgenossen forderten eine rechtswidrige, weil partikuläre Anwendung des Gesetzes, das empfand auch der Abgeordnete Giesbertz, der dazwischen saß rechtswidrige Bequemstigung der von ihm vertretenen Gewerkschaftsgruppe ablehnte. Erst auf die Frage des Abgeordneten Müller-Wettringen, ob sich die „beruhigende Erklärung“ nur auf die „Christlich-Nationalen“ beziehe, hat Herr v. Betsmann-Hollwege seine Erklärung, die Deutung gegeben, die dann unser Genosse Huic sofort als eine auf alle Arbeitergewerkschaften Bezug nehmende festgestellt, um wenigstens vorzumachen, daß es damit den Polizeibehörden dienen zu können. Der Herr Generalsekretär war zufrieden mit einer rechtswidrigen Gesetzesanwendung, die nur seinen Freunden Elsbogenfreiheit gegeben hätte. Dass der Herr Generalsekretär wohl überlegt für ein Ausnahmefall gegen die fremdsprachigen Volksteile stimmte, hat er zum Nebensatz am 12. April in einer Versammlung des Evangelischen Arbeitervereins in Essen eingestanden.

Hinterher ist dem Generalsekretär das tapfere Herz doch in die Hölle gerutscht. Am 4. April stimmte er für das Ausnahmegesetz, sagte dann am 5. April in Münster-Essen in einem Vortrag, das Gesetz enthalte so viel Vorteile, daß deswegen der Sprachenparagraph mit in Kauf genommen werden könne. Außerdem habe der Minister eine „beruhigende Erklärung“ abgegeben. Aber schon am 8. April erschienen dem Herrn Generalsekretär die „Vorteile“ des Gesetzes doch wohl nicht überragend, die Ministererklärung mit dem Herrn Generalsekretär nun — denn am 8. April in der dritten Lesung stimmte der Herr Generalsekretär in seiner Minderjährigkeitschuld für Anträge, die er drei Sitzungen vorher mit ablehnen half! Er wagte nicht einmal mehr, direkt für das Gesetz zu stimmen, sondern — enthielt sich der Abstimmung in allen

Er habe dem Gesetz „die Zustimmung versagt“, teilte der Herr Generalsekretär dem Gewerbevereinbüro pflichtbewußt mit, was so aussah, als ob er dagegen gestimmt hätte. Tatsächlich hat er nicht dagegen gestimmt, sondern sich nur enthalten! „Deine Rede sei Ja, Ja, Nein, Nein, was darüber ist, das ist vom Nebel“, sagt Jesus Christus.

Gelungen ist nun, daß dieser „politisch unreife“ Generalsekretär auch für den Ausschluß der Personen unter 18 Jahren vom politischen und gewerkschaftlichen Leben gestimmt hat und das für eine „nationale Tat“ hält. Minderjähriger wie der „Volksvertreter“ Behrens ist doch kaum ein „Minderjähriger“. Sicherlich befinden sich unter den Hunderttausenden „minderjährigen“ männlichen und weiblichen Arbeitern sehr viele, die weit konsequenter zu handeln verstehen wie der von der „Essener Volkszeitung“ als ein „politisch unreifer Volksvertreter“ abgeschubte Generalsekretär des christlichen Gewerbevereins. Lächerlicher wie der Herr Generalsekretär als „Volksvertreter“ hätte sich kaum ein noch nicht 18 Jahre alter Jungling benommen. Der Herr Generalsekretär fürchtet die politische Konkurrenz der Minderjährigen und hatte deshalb alle Urtüche, für den Ausschluß der Jugendlichen zu stimmen.

Die Sache wird dadurch für Herrn Behrens nicht besser, daß er vorher an der Abschaffung einer Petition des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften an den Reichstag mitgewirkt hat, in der der gewerkschafts- und volksfeindliche Charakter des § 7 des Vereinsgesetzes mit scharfen Worten kritisiert wurde. Aus allem geht hervor, daß Herr Behrens sich der Tugendwerte seiner Abstimmung durchaus nicht bewußt war. Herr Behrens wußte, daß er einer gewerkschaftsfeindlichen Bestimmung zur Annahme verhalf, als er für den § 7 des Vereinsgesetzes stimmte.

So viel politische Rückständigkeit und Gewerkschaftsfeindschaft geht selbst dem auf diesem Gedicht an eine recht starke Post gewohnten „Bergknappen“, dem Organ des christlichen Bergarbeiterverbandes, wider den Strich. In einem scharfen Artikel nimmt er gegen Behrens gegen seinen Generalsekretär, Stellung. Unter anderem liegt er:

„Der Abgeordnete Behrens hat sich durch seine in der zweiten Lesung erfolgte Zustimmung zum § 7 des Gesetzentwurfs in Wider spruch mit der ihm als Gewerkschaftssekretär und Generalsekretär unseres Gewerbevereins obliegenden Pflicht gesetzt. Wir und die Mitglieder des Gewerbevereins, in den gemüthsträchtigen Bezirken, sind mit seiner Haltung nicht einverstanden. Insbesondere die Vertrauenstreute und Bezirksleiter, welche unter der gemüthsträchtigen Bevölkerung zu arbeiten haben, sind geradezu empört. Die Angestellten in unserer Bewegung haben die Pflicht, bei ihrer ganzen Tätigkeit außerhalb der Gewerkschaftsbewegung auf diese Bewegung Rücksicht zu nehmen. Unsere Mitglieder können nicht dulden, daß Beamte, die von ihnen angestellt sind, damit sie in der Bewegung für ihre Interessen eintreten, außerhalb der Gewerkschaften auf politischem Gebiete mit an dem Strich drehen, an dem man unsere Bewegung anhängen kann.“

Und die „Könige Volkszeitung“ sagt: „Herr Behrens hat in einer sehr wichtigen Angelegenheit die Blockpolitik über die Arbeiterinteressen gestellt und damit gezeigt, daß die christlichen Arbeiter an ihm keinen zuverlässigen Vertreter ihrer Angelegenheiten haben.“

Es ist immerhin fraglich, ob die christlichen Bergarbeiter ihrem antijudaischen reaktionär-scharniermechanischen Generalsekretär ob seiner arbeiterfeindlichen Stellungnahme im Reichstag den Rücktritt geben. Mögen sie es tun. Sie sind und bleiben doch Witsch und die dieses Reaktionärs. Denn sie haben vorher gewußt, was sie an dem Herrn Generalsekretär haben, und daß sie es erst auf diese Probe ankommen ließen, ehe sie sich seiner entledigten, ist und bleibt doch bezeichnend für den Geist, der in den christlichen Organisationen herrscht.

Aus der Reichsäligenverbands-Klasse. Der Reichsverband setzt sein vornehmstes Handwerk, die Denunziation, unermüdet fort. Die Korrespondenz des Reichsverbandes kann sich nicht genug entrüsten über den sozialdemokratischen Seite angeblich geübten „Terrorismus“. Dabei übt sie selbst den schlimmsten Terrorismus, indem sie jeden in einer gewissen Abhängigkeit sich befindlichen Nichtsozialdemokraten einfach denunzieren, sobald er eine andere Meinung hat, als wie sie der Reichsverband den Angehörigen der bürgerlichen Parteien geplättet. Der Privatdozent an der Berliner Universität Dr. Waldemar Bismarckmann, gleichzeitig Redakteur der „Sozialer Praxis“, hat in dem Werk „Die Vollmarth“ die Tätigkeit der freien Gewerkschaften und der Arbeiterselbsttätigkeit anerkennend beurteilt. Dafür wird er in der „Korrespondenz des Reichsverbandes“ scharf angegriffen und in folgender Weise de-nunziert:

„Gegen solches Gelehrtentum, das in dem ernsten, bedeutungsvollen Kampfe zwischen den sozialen Klassen und den sozialdemokratischen Revolutionärer Bewegungen den treuen Arbeitern ein nationales Aufklärungsvermögen und immer wieder in den Nüden fällt und dabei unter dem Mantel der Wissenschaft die unglaubliche Parteianhänger zugunsten der Sozialdemokratie ausübt, wird der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie auch im Buitrus seine warnende Stimme erheben. Wenn deutsche Universitätslehrer sich zum Anwalt der bestreitenden Tendenzen der revolutionären Sozialdemokratie machen, dann ist es höchste Zeit, daß ihr willenschaftlich es Varett gelüstet wird, damit man deutlich erkennt, was darunter steckt: Die Fallobinerücke.“

Dieser Verleumdung und Demunziation schließt sich eine solche gegen den Münchener Professor Hugo Prentano würdig an, dem man vorwirft, er wolle die Unternehmer enteignen und die Arbeiter zu unumschränkten Herren der Werkstätten und Fabriken machen. Er ist christlich-national.

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907. Nachdem im soeben erschienenen „Reichs-Arbeitsblatt“ die Mitteilungen über Streiks und Aussperrungen im 4. Quartal Jahr 1907 veröffentlicht worden sind, ist es möglich, in Form einer vorläufigen Übersicht eine Zusammenstellung der mit Arbeitseinstellung verbundenen Rohrbewegungen des vergangenen Jahres zu geben. Freilich müssen die amtlichen Zahlen mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden, da sie — wie gewerkschaftsseitig nachgewiesen — auf Grund nicht vollauf zuverlässiger Methoden gewonnen sind und speziell in ihrem Umfang weit hinter den von den Gewerkschaften ermittelten Streikziffern zurückbleiben. Auch erscheinen die Resultate der Kämpfe in einem für die Arbeiter zu ungünstigen Lichte. Somit kommt den gegebenen Ziffern ein gewisses Interesse zu, besonders wenn man sie in Beziehung zu denen des vorhergehenden Jahres setzt, was weiter unten geschehen soll.

Für Jahre 1907 fanden statt:

Streiks:

Gewerbe gruppe	Schl. der 1907 befreit.	Drei g.	Schl. der betroffenen Betriebe	Schl. der betroffenen Arbeiter	Die Streikenden hatten voller teilw. kein Erfolg
Gärtnerei	15	379	1 394	8	4 3
Landwirtschaft u. Fischerei	2	19	86	—	2 —
Bergbau	74	124	19 914	10	22 42
Steine und Erdöl	160	329	10 414	21	74 65
Metallverarbeitung	180	748	15 929	25	69 86
Masch. u. Instrumente	135	234	8 777	18	51 66
Chemische Industrie	23	23	1 720	3	9 11
Vorrichtungs. Nebenpr.	19	21	768	2	5 12
Textilindustrie	84	92	11 109	20	31 33
Papierindustrie	18	63	1 194	1	10 7
Lederindustrie	49	531	3 133	10	18 21
Holz- und Schnitthölzer	152	630	7 810	29	63 60
Nahrung- u. Genussm.	146	1 425	9 582	21	55 70
Beleidung	97	1 073	11 062	23	45 29
Reinigung	17	72	569	4	9 4
Baugewerbe	593	4 874	58 406	131	220 242
Poligraph. Gewerbe	18	28	699	4	2 16
Kunstlerische Gewerbe	14	60	628	4	4 6
Handelsgewerbe	78	256	5 411	19	20 33
Verkehrsgewerbe	87	634	7 680	21	28 38
Gast- u. Schankwirtsch.	5	5	83	1	— 4
zusammen	1 967	11 621	181 423	375	748 844

Aussperrungen:

Gewerbe gruppe	Schl. der 1907 befreit.	Zusammenfassung	Schl. der betroffenen Betriebe	Schl. der betroffenen Arbeiter	Die Aussperrung hatte voller teilw. kein Erfolg
Steine und Erdöl	4	29	788	1	2 1
Metallverarbeitung	10	102	6 867	5	5 5
Masch. u. Instrumente	19	65	9 681	14	3 1
Vorrichtungs. Nebenpr.	3	3	55	1	1 1
Textilindustrie	5	57	3 501	1	3 1
Papierindustrie	4	7	124	1	2 1
Lederindustrie	2	147	895	1	1 1
Holz- und Schnitthölzer	26	1 079	12 642	7	18 1
Nahrung- u. Genussm.</td					

5 Proz. an den 17 Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Durch die Streiks und Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden erreicht: Für 804 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von $\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Stunden pro Woche, 3707 Beteiligte eine solche von 3 Stunden und 1915 eine solche von 3–6 Stunden pro Woche, zusammen also für 6426 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 22 905 Stunden pro Woche.

Bei den Lohnhöhungen hatten 1551 Beteiligte eine Lohnhöhung bis zu 1 M. pro Woche, 4095 Beteiligte eine solche von 2–3 M. pro Woche und 1020 Beteiligte eine solche von 2–5 M. pro Woche, zusammen also 6666 Beteiligte eine Lohnhöhung von 9075 M. pro Woche. Bei der statistischen Erfassung der Verkürzung der Arbeitszeit ist es natürlich besonders wissenswert, in welcher Weise dieselbe vor sich gegangen ist, d. h. ob die tägliche Arbeitszeit von über 10 Stunden auf 10 Stunden oder von 10 Stunden auf unter 10 Stunden verkürzt wurde. Von den 6426 an der Verkürzung der Arbeitszeit Beteiligten hatten 1912 Beteiligte eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von über 10 Stunden auf 10 Stunden zu verzeichnen, 4228 Beteiligte hatten eine solche von 10 Stunden auf unter 10 Stunden zu verzeichnen und 228 Beteiligten wurde die Arbeitszeit von unter 60 Minuten pro Woche weiter verkürzt.

Entsprechend dieser großen Zahl von Lohnbewegungen hat sich die Ausgabe für Streik- und Gewährungsunterstützung ganz gewaltig gesteigert. Während in der vierjährigen Berichtsperiode 1901–1904 hierfür nur rund 31 000 M. verausgabt wurden, sind in der diesmaligen 3-jährigen Berichtsperiode rund 291 000 M. für Streik- und Gewährungsunterstützung verausgabt worden, also fast zehnmal soviel wie in der vorhergehenden 4-jährigen Berichtsperiode. Seit der Verschmelzung der früheren Verbände der Loh- und Weissgerber, also seit dem 1. Juli 1893 verausgabt der Verband für Streik- und Gewährungsunterstützung rund 145 000 M., in den drei Jahren 1905–1907 dagegen 291 000 M., also doppelt soviel als in den voraufgegangenen 11½ Jahren. Für diese riesig gestiegenen Ausgaben musken natürlich auch entsprechende Einnahmen geschaffen werden. Der wöchentliche Beitrag wurde deshalb in der Berichtszeit von 35 M. auf 50 M. erhöht. Die Gesamteinnahme betrug 548 907 M., die Gesamtausgabe 571 418 M. Der Stoffenbestand der Hauptkasse fiel dadurch von 80 415 M. auf 57 964 M. Auch das Unterstützungsvesen stellte bedeutende Anforderungen an die Hauptkasse. Es wurden verausgabt für: Steuerunterstützung 25 193 M., Ortsunterstützung 78 460 M., Familienunterstützung 1229 M., Umzugsschädigung 13 621 M., Notstandshilfe 1648 M., Sterbeunterstützung 5940 M., Rechtsschutz 2445 M., die Lederarbeiterzeitung erforderte eine Ausgabe von 25 557 M. Wie sehr die Kassen der Gewerkschaften bei den wirtschaftlichen Krisen einspringen müssen, beweist auch dieser Bericht. Während in den zwei Jahren 1905 und 1906 zusammen 32 100 M. für Ortsunterstützung verausgabt wurden, belief sich die Ausgabe im Jahre 1907 hierfür auf 46 360 M., war also noch um rund 14 000 M. höher als in den 2 Jahren vorher zusammengekommen. Die Mitgliederzahl stieg von 5778 im vierten Quartal 1904 auf 7874 im 4. Quartal 1907. Entsprechend der großen Zahl der erfolgreichen Lohnbewegungen und der Aufwendung großer finanzieller Mittel, kann die Steigerung der Mitgliederzahl kaum als genügend angesehen werden. Es dürfte das auf die mangelhafte Betreibung der Agitation zurückzuführen sein. Die letzte Generalversamm-

lung dieses Verbandes verweigerte dem Zentralvorstand leider die Mittel zur Aufführung von besoldeten Gauleitern. Ein ganz Teil der an den Lohnbewegungen Beteiligten ging infolge der mangelnden Motivation und Auflösung als Mitglieder wieder verloren. Im ganzen legt auch dieser Bericht Zeugnis ab von dem legendreichen Wirken der Gewerkschaften. — Bemerkt sei noch, daß der Bericht gegen Einsendung von 1.10 M. (inkl. Porto) direkt vom Verband oder durch die Buchhandlung Vorwärts zu beziehen ist.

Kopp, Buchn. 47250, bez. bis 12. W. 08 (Frankfurt a. M.); Lindw. Drauz, Buchn. 47215, bez. bis 50. W. 07 (Hannover); Eduard Krebs, Buchn. 31758, bez. bis 42. W. 07 (Kempten); Arthur Peters, Buchn. 52003, bez. bis 18. W. 08 (Hamburg); Aug. Stand, Buchn. 19390, bez. bis 50. W. 07 (Hilbersheim); Martin Schiff, Buchn. 17960, bez. bis 13. W. 08 (Frankfurt a. M.).

Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 28. April bis 4. Mai.

Für das 2. Quartal gingen ein: Coblenz M. 88 M.

Leipzig 4.80, Potsdam 150, Lüdenscheid 96.27.

Material wurde versandt:

V. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.

D. = Duplicatemarken. V. u. M. = Vereins-Anzeiger-Marken.

Bayreuth 20 E.; Bernburg 20 E.; Blankenburg 5 D.

Bromberg 400 B. a 50 J.; Cöln 300 E.; Crefeld 50 E.

Dessau 1200 B. a 50 J., 20 E.; Eisenach 1000 B. a 60 J.

10 E.; Gießen 400 B. a 60 J.; Frankfurt a. O. 200 B. M. W.; Gießen 3200 B. a 55 J.; Halle 1200 B. a 55 J.; Heilbronn 25 E.; Katowice 50 E.; Landsberg 20 E.; Lüdenscheid 400 B. a 60 J.; Magdeburg 3000 B. a 60 J., 400 B. a 50 J., 10 D.; Mainz 200 B. a 50 J.; Meerane 1600 B. a 60 J., 10 E.; Neuss 200 B. a 50 J.; Weida 400 B. a 50 J.; Wilhelmshaven 400 B. a 50 J.; Beurenroda 400 B. a 50 J.; Welsel 200 B. a 50 J.

Verichtigung: In voriger Nummer muß es heißen Weimar 3000 B. a 60 J.

G. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsge nossen Deutschland

(Angeschriebene Sollstelle Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 26. April bis 2. Mai.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefordert von Braune-Bremen 100 M.; Fischer-Waldburg i. Sch. 50 M.; Nowack-Cottbus 60 M.; Marktstein-Würzburg 300 M.; Stofer-Adlershof 100 M.; Quedlinburg 100 M.; Melenow-Rostock i. M. 100 M.

Buchfüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Geisler-Schweidnitz 80 M.; Hilfers-Wilhelmshaven 50 M.; Schulze-Spandau 180 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 25651, B. Kleemann in Schwedt, M. 83; Buchn. 30330, H. Hümpel in Pfaffschwende i. Eichsfeld, 25.20 M.; Buchn. 12674, F. Lederer in Schleiß in Bayern, 37.80 M.; Buchn. 14806, H. Steffens in Melkendorf, 12.60 M.; Buchn. 23786, F. Göldner in Wöbbelin, 18.90 M.; Buchn. 24616, W. Dragässer in Weilburg a. Lahn, 10.50 M.; Buchn. 16722, M. Röper in Celle, 23.10 M.; Buchn. 16330, Ch. Heiner in Schwäbisch Hall, 16.80 M.; Buchn. 34047, B. Stobinski in Posen, 12.60 M.; Buchn. 30601, R. Schneider in Oker am Harz, 103.90 M.

Sterbegelder wurden gezahlt für O. Eberhardt in Arnis, Buchn. 14820, 110 M.; Ch. Heiner in Schwäbisch Hall, Buchn. 16330, 110 M.; M. Krause in Joachimsthal (Uckermark), Buchn. 14916, 110 M.; M. Münn in Ulin a. Donau, Buchn. 17239, 50.11 M.

J. H. Busse, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.

Einige tüchtige Malergehülfen

sucht David Schröder, Bad Ilmenau in Thüringen.

Kollege Wilhelm Weiss,

geboren am 20. Februar 1882 in Breslau, wird dringend erucht, sein fälsches Verbandsbuch sofort der Filiale Kulmbach, Adresse: A. Engelhardt, Mittelaustr. 7, zu übergeben.

Malerschule

in bekannter Güte, das Paar Mark 1,10 sind zu haben im Schuhgeschäft

Fr. Deutsch, Hamburg,
Hammerbrookstr. 10.



Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität
Umlegeträger, schräge Taschen
110 120 130 140 cm lang
3.— 3.10 3.25 3.40 M.

Mäntel 40 M., Nessel-Hosen 2.10 M., Dreihosen und Jacken von Leinen à 2.80 M., Extra-Große per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brückenstraße 18, I.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Schmid-Engweiler's

Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundshaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und Gesimsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung

Mk. 16 auch **Serienweise** je fünf Blatt Mk. 4.—

alles in eleganter Mappe

Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.

Zu beziehen bei H. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule,

Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 Druckfläche 32x48 cm.

Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar Mk. 6.00. — Stoff-Imitations- und Tupf-

apparat Mk. 8.50 und Mk. 14.50. — Tupischwämme, Pinsel für

die Holz- und Marmormalerei! — Japan-Weiss für Innen und

Aussen Mk. 2.00 per kg.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5; Lindenstr. 19.
Schule für Holz- und Marmor-Imitation.



50 farbige Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Düsseldorf i. Westf.



Vergrößerungen am besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm

1.— Mk. 110 Mk.

(Negative gratis) liefert

Richard Swirzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008. Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Wo spielen unsere Hamburger Kollegen?
Bei dem Kollegen

Martin Aschberger, Fuhrentwiete Nr. 56,
Ecke der A.-B.-C.-Straße, Keller.
Vorzügliche Küche.

Versandthaus
in allen Malerartikeln, Farben, Lacken, Pinsel und Schablonen.
Billigte Bezugssachen in Tubenfarben

Man verlange Preisliste!

G. Job, Nürnberg, Leiblg. 18.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 18 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg, Schmalenbekerstr. 17. Verlag von H. Wentker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 22.